

# AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES  
Herausgegeben von der Justizbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 21

DIENSTAG, DEN 15. MÄRZ

2011

## Inhalt:

|                                                                                                                                                                                   | Seite |                                                                                                                                                                                 | Seite |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------|
| Sitzung der Bürgerschaft .....                                                                                                                                                    | 721   | Öffentliche Zustellung .....                                                                                                                                                    | 725   |
| Verleihung der staatlichen Anerkennung als Ersatz-<br>schule für die Altenpflegeschule Hamburg-<br>Alstertal .....                                                                | 721   | Öffentliche Zustellung .....                                                                                                                                                    | 726   |
| Staatliche Genehmigung zur Errichtung und zum<br>Betrieb der „Caritas Berufsschule für Pflege“ als<br>Ersatzschule (Berufsschule für Gesundheits- und<br>Pflegeassistenten) ..... | 722   | Öffentliche Zustellung .....                                                                                                                                                    | 726   |
| Eintragungen in die Denkmalliste .....                                                                                                                                            | 722   | Öffentliche Zustellung .....                                                                                                                                                    | 726   |
| Fachfirmen für die Entnahme von Proben aus<br>Grundwassermessstellen .....                                                                                                        | 723   | Entwidmung von öffentlichen Wegeflächen .....                                                                                                                                   | 726   |
| Bestellungen zum Bezirksschornsteinfegermeister für<br>die Hamburger Kehrbezirke (KB) .....                                                                                       | 723   | Beabsichtigung der Entwidmung einer Wegefläche<br>in der Straße Etzer Weg vor Hausnummer 3 ....                                                                                 | 726   |
| Ausfall der Volksfesttermine .....                                                                                                                                                | 724   | Widmung einer Verkehrsfläche in Eimsbüttel .....                                                                                                                                | 726   |
| Öffentliche Bestellung zur allgemein vereidigten<br>Dolmetscherin und Übersetzerin für die per-<br>sische Sprache .....                                                           | 724   | Berichtigung der Widmung Unbenannter Verbin-<br>dungsweg vom 11. Januar 2011 .....                                                                                              | 727   |
| Entwidmung einer öffentlichen Wegefläche .....                                                                                                                                    | 724   | Ungültigkeitserklärung eines Dienstausschusses ....                                                                                                                             | 727   |
| Öffentliche Zustellung .....                                                                                                                                                      | 724   | Vorschläge für die Wahl der stimmberechtigten Ver-<br>treter der freien Träger der Jugendhilfe und/<br>oder für beratende Mitglieder im Jugendhilfeaus-<br>schuss Harburg ..... | 727   |
| Öffentliche Zustellung .....                                                                                                                                                      | 724   | Änderung des Verzeichnisses der zur Abgabe von<br>Verpflichtungserklärungen für die Stadtreinigung<br>Hamburg (SRH) berechtigten Angestellten ....                              | 727   |
| Öffentliche Zustellung .....                                                                                                                                                      | 724   | Aufhebung des Diplomstudiengangs Dirigieren<br>(Orchester) an der Hochschule für Musik und<br>Theater Hamburg .....                                                             | 728   |
| Öffentliche Zustellung .....                                                                                                                                                      | 725   | Dritte Änderung der Prüfungsordnung für den<br>künstlerisch-pädagogischen Bachelorstudiengang<br>Instrumentalmusik .....                                                        | 728   |
| Öffentliche Zustellung .....                                                                                                                                                      | 725   | Fachspezifische Bestimmungen für den Bachelor-<br>Teilstudiengang Biologie innerhalb der Lehr-<br>amtsstudiengänge der Universität Hamburg ....                                 | 729   |
| Öffentliche Zustellung .....                                                                                                                                                      | 725   |                                                                                                                                                                                 |       |

## BEKANNTMACHUNGEN

### Sitzung der Bürgerschaft

Die nächste Sitzung der Bürgerschaft findet am  
Mittwoch, dem 23. März 2011, um 15.00 Uhr statt.

Hamburg, den 15. März 2011

**Die Bürgerschaftskanzlei**

Amtl. Anz. S. 721

### Verleihung der staatlichen Anerkennung als Ersatzschule für die Altenpflegeschule Hamburg-Alstertal

Dem Hospital zum Heiligen Geist mit Oberalten-Stift,  
Marien-Magdalenen-Kloster und Altendank ist auf den  
Antrag vom 30. Juni 2010 hin gemäß § 9 des Hamburgi-

schen Gesetzes über Schulen in freier Trägerschaft in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. September 2004 (HmbGVBl. S. 365), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27. April 2010 (HmbGVBl. S. 342), die staatliche Anerkennung für die „Altenpflegeschule Hamburg-Alstertal“ am 10. Januar 2011 verliehen worden.

Hamburg, den 22. Februar 2011

**Die Behörde für Schule und Berufsbildung**

Amtl. Anz. S. 721

## Staatliche Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb der „Caritas Berufsschule für Pflege“ als Ersatzschule (Berufsschule für Gesundheits- und Pflegeassistenten)

Der Caritas Hamburg – Wohnen und Soziale Dienstleistungen GmbH ist als Schulträgerin auf den Antrag vom 22. Juli 2010 hin unter Berücksichtigung der bis zum 11. Januar 2011 eingereichten bzw. ergänzten Antragsunterlagen gemäß § 6 des Hamburgischen Gesetzes über Schulen in freier Trägerschaft (HmbSfTG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. September 2004 (HmbGVBl. S. 365), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27. April 2010 (HmbGVBl. S. 342), mit Bescheid der Behörde für Schule und Berufsbildung vom 13. Januar 2011 die staatliche Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb der „Caritas Berufsschule für Pflege“ als Ersatzschule (Berufsschule für Gesundheits- und Pflegeassistenten) unter einer aufschiebenden Bedingung erteilt worden. Die Erfüllung der Bedingung wurde von der Behörde für Schule und Berufsbildung am 1. März 2011 unter Berücksichtigung der bis zu diesem Tage eingegangenen Unterlagen bestätigt, so dass die Genehmigung ab diesem Tage wirksam ist (Aktenzeichen V 32/185-12.02/27).

Hamburg, den 7. März 2011

**Die Behörde für Schule und Berufsbildung**

Amtl. Anz. S. 722

## Eintragungen in die Denkmalliste

Auf Grund von § 5 Absatz 2 des Denkmalschutzgesetzes vom 3. Dezember 1973, zuletzt geändert am 27. November 2007, wird öffentlich bekannt gemacht:

In die Denkmallisten wurden eingetragen:

1. Harburger Binnenhafen: Konsul-Ritter-Straße, Dampfschiffsweg, Lotsestieg, Lotsekai, Zitadellenstraße, Bauhofstraße, Veritaskai, Kanalplatz, Blohmstraße  
– Ensemble Harburger Binnenhafen mit Wasserflächen und Kaianlagen, allen bebauten und unbebauten Flurstücken und Flurstücksteilen sowie mit allen Baulichkeiten, dem Straßennetz, den historischen Oberflächenebefestigungen, den Kaimauern, Harburger Holzhafen, Harburger Werfthafen, Überwinterungshafen, Harburger Hafenschleuse, Schiffgraben, Verkehrshafen, Östliche Binnengräft, Lotsekanal. Konstituierende Bestandteile sind: Holzhafenklappbrücke, Lotseklappbrücke, Reste der Alten Schleuse, Slipanlage am Harburger Werfthafen, Bauhofstraße 8, 8a, Werftrkräne und Trockendock am Verkehrshafen, zwei Kräne am Lotsekai, Ensemble Kanalplatz 6 und 8 in den Grenzen, wie mit dem Bebauungsplan Harburg 67/Heimfeld 46 festgelegt –

Das maßgebliche Stück des Bebauungsplans und die ihm beigegebene Begründung sind beim Staatsarchiv zur kostenfreien Einsicht für jedermann hinterlegt.

Hinweis:

Die Eintragungen in der Denkmalliste des Mietwohnhauses mit Resten der ehemaligen Horeburg, Bauhofstraße 8, Denkmallisten-Nummer 865 vom 6. April 1988, und der Archäologische Kernbereich des Harburger Schlosses, Bauhofstraße 8, 8b, Denkmallisten-Nummer 1244 vom 20. März 2000, bleiben weiterhin bestehen und sind mit heutigem Datum ebenfalls unter der Denkmallisten-Nummer 1612 als Bestandteil des Ensembles Harburger Binnenhafen geschützt.

Der Portalkran am Lotsekai, südlich Zitadellenstraße 8, wurde bereits am 28. August 2007 und das Gebäude Kanalplatz 6, zudem Teil des Ensembles Kanalplatz 6, 8, wurde am 6. Mai 2008 als Teile des Ensembles Harburger Binnenhafen unter dieser Nummer in die Denkmalliste eingetragen.

Grundbuch von Harburg Blatt verschiedene,

Gemarkung Harburg Flurstück diverse,

Denkmalliste-Nummer 1612;

2. Hafenbezirk 2, 8, 10, 12, 14, 16, 18, 20, 22, 24, 26

– Ensemble Hafenbezirk, Siedlung für Bedienstete des Hafenbauamtes aus den 1920er Jahren, in den Grenzen, wie mit dem Bebauungsplan Harburg 67/Heimfeld 46 festgelegt –

Das maßgebliche Stück des Bebauungsplans und die ihm beigegebene Begründung sind beim Staatsarchiv zur kostenfreien Einsicht für jedermann niedergelegt.

Grundbuch von Harburg Blatt 12613,

Gemarkung Harburg Flurstück 3989,

Denkmalliste-Nummer 1859;

3. Anton-Ree-Weg 50, Bullerdeich 12, 14

– Ensemble, bestehend aus dem ehemaligen Kraftwerk an der Bille mit Verwaltungsgebäude, Maschinen- und Kesselhaus (1899–1901), erstem Wandlerwerk, später Zählereichwerk (1915), zweitem Wandlerwerk (1929–1930) mit Erweiterung (1938) und Kohlenschuppen –

Grundbuch von Borgfelde Blatt 803,

Gemarkung Borgfelde Flurstück 1110,

Denkmalliste-Nummer 1835.

Eintragungen in die Denkmalliste haben insbesondere nach § 8 Absatz 1 des Denkmalschutzgesetzes die Wirkung, dass Kulturdenkmäler ohne Genehmigung des Denkmalschutzamtes weder ganz oder teilweise beseitigt, wiederhergestellt, erheblich ausgebaut, von ihrem Standort entfernt oder sonst verändert werden dürfen.

Verstöße gegen die Bestimmungen der §§ 8 ff. können, sofern sie nicht nach § 304 des Strafgesetzbuchs zu bestrafen sind, nach § 28 des Denkmalschutzgesetzes als Ordnungswidrigkeiten mit Geldbußen bis zu 500 000,- Euro geahndet werden.

Hamburg, den 4. März 2011

**Die Behörde für Kultur und Medien**

Amtl. Anz. S. 722

## Fachfirmen für die Entnahme von Proben aus Grundwassermessstellen

Auf Grund einer Kontrolle durch das Institut für Hygiene und Umwelt, Bereich Umweltuntersuchungen, haben folgende Firmen ihre Eignung zur Entnahme von Proben aus Grundwassermessstellen nachgewiesen (Stand: Februar 2011):

1. ALS Analytiklabor Schirmacher GmbH  
Zitadellenstraße 10, 21079 Hamburg,  
Telefon: 040/881 61 34 13,  
Telefax: 040/881 61 34 16,  
E-Mail: j.hansen@al-schirmacher.de,  
Ansprechpartner: Frau Hansen  
befristet bis zum 14. April 2011
2. BfU Büro für Umweltbewertung  
Dr. Silke Ochmann  
Zum Wiesenland 21, 21682 Stade,  
Telefon: 041 41/78 62 16,  
Telefax: 041 41/67 02 82,  
E-Mail: Silke.Ochmann@t-online.de,  
Ansprechpartner: Frau Dr. Ochmann  
befristet bis zum 31. März 2011
3. Büro für Geologie und Umwelt  
Ingenieurgesellschaft Kruse & Co. mbH  
Schnackenburgallee 119b, 22525 Hamburg,  
Telefon: 040/54 76 16 24,  
Telefax: 040/54 76 16 16,  
E-Mail: BGU-HH@t-online.de,  
Ansprechpartner: Herr Volz  
befristet bis zum 27. Januar 2012
4. BWS GmbH  
Gotenstraße 14, 20097 Hamburg,  
Telefon: 040/23 90 95 90,  
Telefax: 040/23 14 49,  
E-Mail: mail@bws-gmbh.de,  
Ansprechpartner: Herr Wenzel  
befristet bis zum 24. März 2011
5. Eurofins Umwelt Nord GmbH  
Niederlassung Hamburg  
Mendelssohnstraße 15 d, 22761 Hamburg,  
Telefon: 040/89 96 64 54,  
Telefax: 040/89 96 64 50,  
E-Mail: silkespangenberg@eurofins.de,  
Ansprechpartner: Frau Spangenberg  
befristet bis zum 27. Januar 2012
6. Gesellschaft für Bioanalytik Hamburg mbH  
– Geschäftsbereich Umweltanalytik  
Flensburger Straße 15, 25421 Pinneberg,  
Telefon: 041 01/79 46 19,  
Telefax: 041 01/79 46 26,  
E-Mail: r.lidicky-krone@gba-hamburg.de,  
Ansprechpartner: Herr Lidicky-Krone  
befristet bis zum 10. Februar 2012
7. GeoConsult Hamburg GbR  
Dipl.-Geologen Schulze & Dr. Schinzel  
Borsteler Chaussee 85–99a, 22453 Hamburg,  
Telefon: 040/40 17 11 55,  
Telefax: 040/40 17 11 56,  
E-Mail: info@geoconsult-hamburg.de,  
Ansprechpartner: Herr Schulze  
befristet bis zum 3. Februar 2012
8. HPC Harres Pickel Consult AG  
Tempowerkring 7, 21079 Hamburg,  
Telefon: 040/7 31 09 50,  
Telefax: 040/73 10 95 10,  
E-Mail: spfeiffer@hpc-ag.de,  
Ansprechpartner: Frau Pfeiffer-Grothkopp  
befristet bis zum 13. April 2011
9. ifu – Privates Institut für Umweltüberwachung GmbH  
Hoher Weg 7, 39576 Stendal,  
Telefon: 039 31/699 70,  
Telefax: 039 31/699 77,  
E-Mail: ifu.stendal@t-online.de,  
Ansprechpartner: Herr Holtz  
befristet bis zum 15. Juli 2011
10. IGU BIOBAC GmbH,  
Laborstandort ADN Hamburg  
Peutestraße 51, 20539 Hamburg,  
Telefon: 040/789 15 50,  
Telefax: 040/789 15 55,  
E-Mail: lutz.schroeder@igu-biobac.de,  
Ansprechpartner: Herr Schröder  
befristet bis zum 2. Februar 2012
11. Kiwa Control GmbH  
Schloßmühlendamm 30, 21073 Hamburg,  
Telefon: 040/30 39 49 65,  
Telefax: 040/30 39 49 79,  
E-Mail: michael.koenig@kiwa.de,  
Ansprechpartner: Herr König  
befristet bis zum 3. Februar 2012
12. Nordheide Geotechnik GmbH  
Überm Stegen 3, 21279 Hollenstedt,  
Telefon: 041 65/21 10 51,  
Telefax: 041 65/21 10 52,  
E-Mail: Info@NHGeo.de,  
Ansprechpartner: Herr Strahlendorff  
befristet bis zum 17. März 2011
13. Sakosta UCH GmbH  
Kieler Straße 212, 22525 Hamburg,  
Telefon: 040/284 04 70,  
Telefax: 040/284 04 75,  
E-Mail: a.sondermann@sakostauch.de,  
Ansprechpartner: Frau Sondermann  
befristet bis zum 14. Februar 2012
14. Wartig Chemieberatung GmbH  
Anne-Frank-Straße 3, 35037 Marburg,  
Telefon: 064 21/3 09 08 50,  
Telefax: 064 21/3 09 08 70,  
E-Mail: lorenz@wartig.de,  
Ansprechpartner: Frau Dr. Lorenz  
befristet bis zum 27. November 2011

Hamburg, den 15. Februar 2011

**Die Behörde für Soziales, Familie,  
Gesundheit und Verbraucherschutz**

Amtl. Anz. S. 723

## Bestellungen zum Bezirksschornsteinfegermeister für die Hamburger Kehrbezirke (KB)

|          |                 |        |
|----------|-----------------|--------|
| 01.03.11 | Henrik Badekow  | KB 115 |
| 01.03.11 | Hans-Jörg Rode  | KB 322 |
| 01.03.11 | Mirco Lübke     | KB 513 |
| 01.03.11 | Riko Schlumbohm | KB 605 |

Hamburg, den 23. Februar 2011

**Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt**

Amtl. Anz. S. 723

## Ausfall der Volksfesttermine

Auf Grund von § 69 in Verbindung mit § 60 b der Gewerbeordnung vom 22. Februar 1999 (BGBl. I S. 202), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 7. September 2007 (BGBl. I S. 2246), wird bekannt gegeben:

Die im Amtlichen Anzeiger Nr. 56 vom 20. Juli 2010 auf Seite 1238 veröffentlichte Bekanntmachung der „Termine für den Frühlingmarkt, das Hummelfest, den Dommarkt und die bezirklichen Volksfeste in der Freien und Hansestadt Hamburg für das Jahr 2011“ wird unter Abschnitt I Nummern 5 und 21 dahingehend geändert, dass diese Termine auf Grund von Baumaßnahmen ausfallen:

5. Bramfeld „Frühjahrsmarkt“  
Herthastraße, 22179 Hamburg  
29. April bis 2. Mai 2011 (4 Tage)
21. Bramfeld „Herbstmarkt“  
Herthastraße, 22179 Hamburg  
14. Oktober bis 17. Oktober 2011 (4 Tage)

Hamburg, den 1. März 2011

**Die Behörde für Wirtschaft und Arbeit**

Amtl. Anz. S. 724

## Öffentliche Bestellung zur allgemein vereidigten Dolmetscherin und Übersetzerin für die persische Sprache

Frau Gerda Farman, geboren am 29. April 1952 in Emsdetten, wohnhaft Hütten 4, 20355 Hamburg, Telefon: 040/32 08 85 38, ist zur allgemein vereidigten Dolmetscherin und Übersetzerin für die persische Sprache bestellt worden.

Hamburg, den 24. Februar 2011

**Die Behörde für Inneres und Sport**

Amtl. Anz. S. 724

## Entwidmung einer öffentlichen Wegefläche

Nach § 8 in Verbindung mit § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41), zuletzt geändert am 27. Januar 2009, wird die im Bezirk Hamburg-Mitte, Gemarkung Wilhelmsburg, belegene öffentliche Wegefläche Neuenfelder Straße (Flurstück 2081 teilweise, etwa 27 m<sup>2</sup> groß), mit sofortiger Wirkung als für den öffentlichen Verkehr entbehrlich entwidmet.

Hamburg, den 17. Februar 2011

**Das Bezirksamt Hamburg-Mitte**

Amtl. Anz. S. 724

## Öffentliche Zustellung

Der Aufenthalt des Herrn Helder Figueiredo da Silva, geboren am 1. April 1967, zuletzt wohnhaft Von-Elm-Weg 7, 22111 Hamburg, ist unbekannt.

Beim Bezirksamt Hamburg-Mitte, Klosterwall 8, Erdgeschoss, 20095 Hamburg, wird am 1. April 2011 zur öffentlichen Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354), zuletzt geändert am 11. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2418), eine Benachrichtigung ausgehängt, dass für den Genannten eine

Übergangsanzeige gemäß § 7 UVG für erbrachte Unterhaltsvorschussleistungen des Kindes Ruben de Figueiredo im Fachamt für Jugend- und Familienhilfe, Klosterwall 8, Zimmer 220, 20095 Hamburg, montags oder donnerstags zwischen 9.00 Uhr und 15.00 Uhr zur Abholung bereitliegt.

Die Zustellung gilt nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes am 15. April 2011 als bewirkt.

Hamburg, den 4. Februar 2011

**Das Bezirksamt Hamburg-Mitte**

Amtl. Anz. S. 724

## Öffentliche Zustellung

Der Aufenthalt des Herrn Sven Niemeier, geboren am 14. Juni 1972, zuletzt wohnhaft Ewaldstraße 1, 20537 Hamburg, ist unbekannt.

Beim Bezirksamt Hamburg-Mitte, Klosterwall 8, Erdgeschoss, 20095 Hamburg, wird am 17. März 2011 zur öffentlichen Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354), zuletzt geändert am 11. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2418), eine Benachrichtigung ausgehängt, dass für den Genannten eine Übergangsanzeige gemäß § 7 UVG für erbrachte Unterhaltsvorschussleistungen der Kinder Alessandro und Fabio Niemeier im Fachamt für Jugend- und Familienhilfe, Klosterwall 8, Zimmer 214, 20095 Hamburg, montags oder donnerstags zwischen 9.00 Uhr und 15.00 Uhr zur Abholung bereitliegt.

Die Zustellung gilt nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes am 31. März 2011 als bewirkt.

Hamburg, den 17. Februar 2011

**Das Bezirksamt Hamburg-Mitte**

Amtl. Anz. S. 724

## Öffentliche Zustellung

Der Aufenthalt des Herrn Sebastijan Dzemaili, geboren am 21. Oktober 1980, zuletzt wohnhaft Mokrystraße 11, 21107 Hamburg, ist unbekannt.

Beim Bezirksamt Hamburg-Mitte, Klosterwall 8, Erdgeschoss, 20095 Hamburg, wird am 17. März 2011 zur öffentlichen Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354), zuletzt geändert am 11. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2418), eine Benachrichtigung ausgehängt, dass für den Genannten eine Übergangsanzeige gemäß § 7 UVG für erbrachte Unterhaltsvorschussleistungen der Kinder Kenan Jakuta und Kevin Dzemaili im Fachamt für Jugend- und Familienhilfe, Klosterwall 8, Zimmer 223, 20095 Hamburg, montags oder donnerstags zwischen 9.00 Uhr und 15.00 Uhr zur Abholung bereitliegt.

Die Zustellung gilt nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes am 31. März 2011 als bewirkt.

Hamburg, den 17. Februar 2011

**Das Bezirksamt Hamburg-Mitte**

Amtl. Anz. S. 724

## Öffentliche Zustellung

Der Aufenthalt des Herrn Pierre Zedler, geboren am 1. November 1976, zuletzt wohnhaft Schmidtstraße 1, 20535 Hamburg, ist unbekannt.

Beim Bezirksamt Hamburg-Mitte, Klosterwall 8, Erdgeschoss, 20095 Hamburg, wird am 18. März 2011 zur öffentlichen Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354), zuletzt geändert am 11. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2418), eine Benachrichtigung ausgehängt, dass für den Genannten eine Übergangsanzeige gemäß § 7 UVG für erbrachte Unterhaltsvorschussleistungen der Kinder Lasse und Nieke Zedler im Fachamt für Jugend- und Familienhilfe, Klosterwall 8, Zimmer 209, 20095 Hamburg, montags oder donnerstags zwischen 9.00 Uhr und 14.30 Uhr zur Abholung bereitliegt.

Die Zustellung gilt nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes am 1. April 2011 als bewirkt.

Hamburg, den 18. Februar 2011

**Das Bezirksamt Hamburg-Mitte**

Amtl. Anz. S. 724

## Öffentliche Zustellung

Der Aufenthalt des Herrn Paterik Puzo, geboren am 1. August 1991, ist unbekannt.

Beim Bezirksamt Hamburg-Mitte, Klosterwall 8, Erdgeschoss, 20095 Hamburg, wird am 28. März 2011 zur öffentlichen Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354), zuletzt geändert am 11. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2418), eine Benachrichtigung ausgehängt, dass für den Genannten ein Bescheid (Fortnahme Katze/Vermittlung gemäß § 16 am Satz 2 Nummer 2 Tierschutzgesetz vom 18. Mai 2006 in Verbindung mit § 14 Absatz 4 Satz 2 Hamburgisches Gesetz Sicherheit und Ordnung) im Fachamt für Verbraucherschutz, Gewerbe und Umwelt, Klosterwall 2, Block A, Zimmer 907, 20095 Hamburg, Telefon 040/4 28 54 - 18 21, zur Abholung bereitliegt.

Die Zustellung gilt nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes am 11. April 2011 als bewirkt.

Hamburg, den 28. Februar 2011

**Das Bezirksamt Hamburg-Mitte**

Amtl. Anz. S. 725

## Öffentliche Zustellung

Der Aufenthalt des Herrn Nizamettin Ataseven, geboren am 1. Januar 1963, zuletzt bekannte Anschrift: amtliche Anmeldung nach unbekannt, ist unbekannt.

Beim Bezirksamt Hamburg-Mitte, Klosterwall 8, Erdgeschoss, 20095 Hamburg, wird am 28. März 2011 zur öffentlichen Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354), zuletzt geändert am 11. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2418), eine Benachrichtigung ausgehängt, dass für den Genannten eine Übergangsanzeige gemäß § 7 UVG für erbrachte Unterhaltsvorschussleistungen des Kindes Gülcan Gaupties im Fachamt für Jugend- und Familienhilfe, Klosterwall 8, Zimmer 221, 20095 Hamburg, montags oder donnerstags zwischen 9.00 Uhr und 15.00 Uhr zur Abholung bereitliegt.

Die Zustellung gilt nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes am 11. April 2011 als bewirkt.

Hamburg, den 28. Februar 2011

**Das Bezirksamt Hamburg-Mitte**

Amtl. Anz. S. 725

## Öffentliche Zustellung

Der Aufenthalt des Herrn Wilson Kofi Aha, geboren am 20. Januar 1967, zuletzt wohnhaft Leipeltstraße 2 c, 21109 Hamburg, ist unbekannt.

Beim Bezirksamt Hamburg-Mitte, Klosterwall 8, Erdgeschoss, 20095 Hamburg, wird am 28. März 2011 zur öffentlichen Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354), zuletzt geändert am 11. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2418), eine Benachrichtigung ausgehängt, dass für den Genannten eine Übergangsanzeige gemäß § 7 UVG für erbrachte Unterhaltsvorschussleistungen des Kindes Alexander Marzahl im Fachamt für Jugend- und Familienhilfe, Klosterwall 8, Zimmer 210, 20095 Hamburg, montags oder donnerstags zwischen 9.00 Uhr und 15.00 Uhr zur Abholung bereitliegt.

Die Zustellung gilt nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes am 11. April 2011 als bewirkt.

Hamburg, den 28. Februar 2011

**Das Bezirksamt Hamburg-Mitte**

Amtl. Anz. S. 725

## Öffentliche Zustellung

Der Aufenthalt des Herrn Olaf Gerhard Beck, geboren am 19. Oktober 1965, zuletzt wohnhaft Otterhaken 10, bei Dieter Peters, 21107 Hamburg, ist unbekannt.

Beim Bezirksamt Hamburg-Mitte, Klosterwall 8, Erdgeschoss, 20095 Hamburg, wird am 28. März 2011 zur öffentlichen Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354), zuletzt geändert am 11. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2418), eine Benachrichtigung ausgehängt, dass für den Genannten eine Übergangsanzeige gemäß § 7 UVG für erbrachte Unterhaltsvorschussleistungen des Kindes Denis Ciwinski im Fachamt für Jugend- und Familienhilfe, Klosterwall 8, Zimmer 213, 20095 Hamburg, montags oder donnerstags zwischen 9.00 Uhr und 15.00 Uhr zur Abholung bereitliegt.

Die Zustellung gilt nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes am 11. April 2011 als bewirkt.

Hamburg, den 28. Februar 2011

**Das Bezirksamt Hamburg-Mitte**

Amtl. Anz. S. 725

## Öffentliche Zustellung

Der Aufenthalt des Herrn Pero Stjepanovic, geboren am 25. Februar 1961, zuletzt wohnhaft Saling 5, Zimmer 54, 20535 Hamburg, ist unbekannt.

Beim Bezirksamt Hamburg-Mitte, Klosterwall 8, Erdgeschoss, 20095 Hamburg, wird am 28. März 2011 zur öffentlichen Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354), zuletzt geändert am 11. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2418), eine Benachrichtigung ausgehängt, dass für den Genannten eine Übergangsanzeige gemäß § 7 UVG für erbrachte Unterhaltsvorschussleistungen des Kindes Isabel Stjepanovic im Fachamt für Jugend- und Familienhilfe, Klosterwall 8, Zimmer 221, 20095 Hamburg, montags oder donnerstags zwischen 9.00 Uhr und 15.00 Uhr zur Abholung bereitliegt.

Die Zustellung gilt nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes am 11. April 2011 als bewirkt.

Hamburg, den 28. Februar 2011

**Das Bezirksamt Hamburg-Mitte**

Amtl. Anz. S. 725

## Öffentliche Zustellung

Der Aufenthalt des Herrn Kevin Lorenzen, geboren am 10. Mai 1979, zuletzt wohnhaft Asmussenstraße 66, 25813 Husum, ist unbekannt.

Beim Bezirksamt Hamburg-Mitte, Klosterwall 8, Erdgeschoss, 20095 Hamburg, wird am 28. März 2011 zur öffentlichen Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354), zuletzt geändert am 11. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2418), eine Benachrichtigung ausgehängt, dass für den Genannten eine Übergangsanzeige gemäß § 7 UVG für erbrachte Unterhaltsvorschussleistungen des Kindes Raphael Gebhardt im Fachamt für Jugend- und Familienhilfe, Klosterwall 8, Zimmer 221, 20095 Hamburg, montags oder donnerstags zwischen 9.00 Uhr und 15.00 Uhr zur Abholung bereitliegt.

Die Zustellung gilt nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes am 11. April 2011 als bewirkt.

Hamburg, den 28. Februar 2011

**Das Bezirksamt Hamburg-Mitte**

Amtl. Anz. S. 726

## Öffentliche Zustellung

Der Aufenthalt des Herrn Jakob Fitz, geboren am 24. Januar 1979, zuletzt wohnhaft Turnerstraße 10, 20357 Hamburg, ist unbekannt.

Beim Bezirksamt Hamburg-Mitte, Klosterwall 8, Erdgeschoss, 20095 Hamburg, wird am 28. März 2011 zur öffentlichen Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354), zuletzt geändert am 11. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2418), eine Benachrichtigung ausgehängt, dass für den Genannten eine Übergangsanzeige gemäß § 7 UVG für erbrachte Unterhaltsvorschussleistungen des Kindes Jotha Fitz im Fachamt für Jugend- und Familienhilfe, Klosterwall 8, Zimmer 220, 20095 Hamburg, montags oder donnerstags zwischen 9.00 Uhr und 15.00 Uhr zur Abholung bereitliegt.

Die Zustellung gilt nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes am 11. April 2011 als bewirkt.

Hamburg, den 28. Februar 2011

**Das Bezirksamt Hamburg-Mitte**

Amtl. Anz. S. 726

## Öffentliche Zustellung

Der Aufenthalt des Herrn Isaac Duah, geboren am 10. April 1960, zuletzt wohnhaft Tinnumweg 9, 22117 Hamburg, ist unbekannt.

Beim Bezirksamt Hamburg-Mitte, Klosterwall 8, Erdgeschoss, 20095 Hamburg, wird am 31. März 2011 zur öffentlichen Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354), zuletzt geändert am 11. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2418), eine Benachrichtigung ausgehängt, dass für den Genannten eine Übergangsanzeige gemäß § 7 UVG für erbrachte Unterhaltsvorschussleistungen der Kinder Dennis und Dean Duah im Fachamt für Jugend- und Familienhilfe, Klosterwall 8, Zimmer 219, 20095 Hamburg, montags oder donnerstags zwischen 9.00 Uhr und 15.00 Uhr zur Abholung bereitliegt.

Die Zustellung gilt nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes am 14. April 2011 als bewirkt.

Hamburg, den 3. März 2011

**Das Bezirksamt Hamburg-Mitte**

Amtl. Anz. S. 726

## Entwidmung von öffentlichen Wegeflächen

Es ist beabsichtigt, nach § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41), zuletzt geändert am 27. Januar 2009, die öffentlichen Wegeflächen Bahnhofspassage (Flurstück 8113 teilweise), Wilhelm-Strauß-Weg (Flurstück 11150 teilweise sowie Flurstück 8153 teilweise) in der Gemarkung Wilhelmsburg zu entwidmen.

Der Plan über den Verlauf der zu entwidmenden Wegeflächen liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Fachamt Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Hamburg-Mitte, Klosterwall 8, Block D, Zimmer 129, 20095 Hamburg, zur Einsicht für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll im Fachamt vorbringen. Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 1. März 2011

**Das Bezirksamt Hamburg-Mitte**

Amtl. Anz. S. 726

## Beabsichtigung der Entwidmung einer Wegefläche in der Straße Etzer Weg vor Hausnummer 3

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 8 in Verbindung mit § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) wird im Bezirk Altona, Gemarkung Rissen, Ortsteil 227, eine etwa 26 m<sup>2</sup> große, in der Straße Etzer Weg vor Hausnummer 3 liegende Wegefläche (Teil des Flurstücks Nummer 2467), mit sofortiger Wirkung als für den öffentlichen Verkehr entbehrlich entwidmet und aufgehoben.

Die Pläne über den Verlauf der zu entwidmenden Fläche liegen für die Dauer eines Monats während der Dienststunden in der Geschäftsstelle des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Altona, Jessenstraße 1–3, Zimmer 309, 22767 Hamburg, zur Einsicht für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen (schriftlich oder zu Protokoll) dort vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 7. März 2011

**Das Bezirksamt Altona**

Amtl. Anz. S. 726

## Widmung einer Verkehrsfläche in Eimsbüttel

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41) wird die im Bezirk Eimsbüttel, Ortsteil 317, Gemarkung Lokstedt, auf der Flurstücksteilfläche 280–1 der Straße Deelwisch (von Güterumgehungsbahn bis Baarkamp) belegene Wegefläche mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Hamburg, den 1. März 2011

**Das Bezirksamt Eimsbüttel**

Amtl. Anz. S. 726

### **Berichtigung der Widmung Unbenannter Verbindungsweg vom 11. Januar 2011**

In der Bekanntmachung „Widmungsverfügung der Wegefläche Unbenannter Verbindungsweg (Flurstück 5928)“ vom 11. Januar 2011 (Amtl. Anz. Nr. 6 vom 21. Januar 2011 S. 101) ist in der 4. Zeile des Textes der Eggersweg durch Eggersstraße zu ersetzen.

Hamburg, den 23. Februar 2011

**Das Bezirksamt Wandsbek**

Amtl. Anz. S. 727

### **Ungültigkeitserklärung eines Dienstaussweises**

Der vom Bezirksamt Bergedorf – Personalservice – ausgestellte Dienstaussweis von Frau Mendhua Kilinc mit der Nummer 41443 wird mit sofortiger Wirkung für ungültig erklärt.

Hamburg, den 8. März 2011

**Das Bezirksamt Bergedorf**

Amtl. Anz. S. 727

### **Vorschläge für die Wahl der stimmberechtigten Vertreter der freien Träger der Jugendhilfe und/oder für beratende Mitglieder im Jugendhilfeausschuss Harburg**

Durch die Neuwahl von Bürgerschaft und Bezirksversammlungen am 20. Februar 2011 ist es erforderlich geworden, den Jugendhilfeausschusses Harburg neu zu bilden.

Nach § 71 Absatz 1 Nummer 2 des „Achten Buches Sozialgesetzbuch – Kinder- und Jugendhilfe –“ ist vorgeschrieben, dass  $\frac{2}{5}$  der stimmberechtigten Mitglieder des Jugendhilfeausschusses auf Vorschlag der anerkannten Träger der freien Jugendhilfe und der Jugend-/Wohlfahrtsverbände von der Bezirksversammlung Harburg zu wählen sind.

Vorschlagsberechtigt sind alle Träger der freien Jugendhilfe, die im Bezirk Harburg wirken.

Nach § 3 Absatz 2 Nummern 7, 8, 9 und 10 des „Hamburgischen Gesetzes zur Ausführung des Achten Buches Sozialgesetzbuch – Kinder- und Jugendhilfe – (AG SGB VIII)“ sind als beratende Mitglieder im Jugendhilfeausschuss

- eine in der Mädchenarbeit erfahrene Frau,
- eine in der Jungenarbeit erfahrene Person,
- eine Vertreterin oder ein Vertreter des Bezirkselternausschusses nach § 25 Absatz 1 des Hamburger Kinderbetreuungsgesetzes,
- eine in der Jugendhilfe erfahrene Person, die die Erfahrungen und Interessen der ausländischen Kinder und Jugendlichen und ihrer Familien einbringt,

von der Bezirksversammlung zu wählen. Vorschlagsberechtigt sind neben den im Bezirk wirkenden anerkannten Trägern der Jugendhilfe auch die Jugendhilfeträger/Einrichtungen des Bezirksamtes Harburg (§ 6 Absatz 1 letzter Satz AG SGB VIII).

§ 5 des „Hamburgischen Gesetzes zur Ausführung des Achten Buches Sozialgesetzbuch – Kinder- und Jugendhilfe –“ legt zum einen fest, dass bei der Wahl der stimmberechtigten Mitglieder des Ausschusses Frauen und Männer zu gleichen Teilen berücksichtigt werden sollen, zum anderen sollen die freien Träger der Jugendhilfe zur Hälfte Frauen vorschlagen. Wir bitten Sie, dies bei Ihren Vorschlägen zu berücksichtigen.

Bitte reichen Sie Ihre Vorschläge bis zum 8. April 2011 beim Bezirksamt Harburg, Dezernat für Soziales, Jugend und Gesundheit, „Wahl Jugendhilfeausschuss“, Harburger Rathauspassage 2, 21073 Hamburg, ein.

Vermerken Sie auf dem Vorschlag neben dem Namen auch die Anschrift, das Geburtsdatum und die Rufnummer der Person, die Sie für den Jugendhilfeausschuss vorschlagen. Sie erleichtern damit den zeitlichen Aufwand, wenn wir Nachfragen haben.

Da eine der Voraussetzungen für die Wählbarkeit das Wohnen oder die Tätigkeit im Bereich der Jugendhilfe im Bezirk Harburg ist, wären wir Ihnen sehr verbunden, uns Angaben über das Tätigkeitsfeld zu machen, wenn die vorgeschlagene Person nicht im Bezirk Harburg wohnt. Die Vorschläge für die beiden beratenden Mitglieder (erfahrene Person in der Mädchenarbeit/Jungenarbeit und erfahrene Person in der „ausländischen“ Jugendhilfe) sollten darüber hinaus Angaben enthalten, die Auskunft über die besondere Qualifikation des Kandidaten/der Kandidatin geben. Diese Angaben werden der Bezirksversammlung Harburg zur Entscheidungsfindung vorgelegt.

Das „Hamburgische Gesetz zur Ausführung des Achten Buches Sozialgesetzbuch – Kinder- und Jugendhilfe –“ enthält auch eine Vertretungsregelung für stimmberechtigte Mitglieder im Jugendhilfeausschuss. Vorsorglich machen wir Sie darauf aufmerksam, dass Ihre Vorschläge für die stimmberechtigten und beratenden Mitglieder gleichzeitig auch für die Wahl von deren Vertretern gelten.

Weiterhin machen wir darauf aufmerksam, dass sich die Bezirksversammlung Harburg für diese Legislaturperiode vorbehält, bei einer notwendigen Neuwahl eines stimmberechtigten oder beratenden Mitglieds im Jugendhilfeausschuss auf die Vorschlagsliste dieser Ausschreibung zurückgreifen zu können.

Rückfragen können an Frau Fredenhagen (Telefon: 040/4 28 71 - 37 40) oder Frau Müssiggang (Telefon: 040/4 28 71 - 37 11) gerichtet werden.

Hamburg, den 9. März 2011

**Das Bezirksamt Harburg**

Amtl. Anz. S. 727

### **Änderung des Verzeichnisses der zur Abgabe von Verpflichtungserklärungen für die Stadtreinigung Hamburg (SRH) berechtigten Angestellten**

Die Befugnis für Frau Beate Redenz wurde zum 31. Oktober 2010 widerrufen.

Die Befugnis zur Vertretung der Stadtreinigung Hamburg gegenüber Dritten wurde Herrn Guido Konrad sowie Herrn Jan Pelka zum 1. Dezember 2010 erteilt.

Die Befugnis für Herrn Jürgen Knölke sowie Herrn Jörg Möller wurde zum 31. Dezember 2010 widerrufen.

Die Befugnisse für Frau Andrea Dietrich wurden zum 10. Januar 2011 widerrufen.

Hamburg, den 22. Februar 2011

**Stadtreinigung Hamburg  
– Geschäftsführung –**

Amtl. Anz. S. 727

## **Aufhebung des Diplomstudiengangs Dirigieren (Orchester) an der Hochschule für Musik und Theater Hamburg**

Der Hochschulsenat der Hochschule für Musik und Theater Hamburg hat am 16. Februar 2011 gemäß § 85 Absatz 1 Nummer 6 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) in der Fassung vom 18. Juli 2001, zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. November 2010 (HmbGVBl. 2001 S. 171, 2010 S. 605), die Aufhebung des Diplomstudiengangs Dirigieren (Orchester) an der Hochschule für Musik und Theater Hamburg mit Wirkung zum Wintersemester 2011/2012 beschlossen.

Die Diplomprüfungsordnung für den Studiengang Dirigieren (Orchester) vom 7. Juni 2000 und 9. Juli 2003, zuletzt geändert am 8. Dezember 2004 (Amtl. Anz. 2004 S. 1698, 2005 S. 330), tritt zum Ablauf des Sommersemesters 2013 außer Kraft. Nach dem 30. September 2013 ist ein Abschluss nach dieser Diplomprüfungsordnung nicht mehr möglich.

Hamburg, den 16. Februar 2011

**Hochschule für Musik und Theater Hamburg**

Amtl. Anz. S. 728

## **Dritte Änderung der Prüfungsordnung für den künstlerisch-pädagogischen Bachelorstudiengang Instrumentalmusik**

Vom 16. Februar 2011

Das Präsidium der Hochschule für Musik und Theater Hamburg hat am 1. März 2011 die vom Hochschulsenat am 16. Februar 2011 auf Grund von § 85 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) in der Fassung vom 18. Juli 2001, zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. November 2010 (HmbGVBl. 2001 S. 171, 2010 S. 605), beschlossene Dritte Änderung der Prüfungsordnung für den künstlerisch-pädagogischen Bachelorstudiengang Instrumentalmusik vom 1. Juli 2009, zuletzt geändert am 15. Dezember 2010 (Amtl. Anz. 2009 S. 1995, 2011 S. 62), gemäß § 108 Absatz 1 HmbHG genehmigt.

### **Artikel I**

§ 4 Absätze 2 und 7 – Aufnahmeprüfung - werden wie folgt geändert:

„(2) Es findet ein einstufiges Aufnahmeprüfungsverfahren statt.

1. Für die Hauptfächer Violine, Viola, Violoncello, Kontrabass, Querflöte, Blockflöte, Traversflöte, Oboe, Klarinette, Fagott, Trompete, Horn, Posaune, Tuba, Schlagzeug besteht die Aufnahmeprüfung aus folgenden Teilprüfungen: Hauptfach, Allgemeine Musiklehre, Gehörbildung, Nebenfach Klavier.

2. Für die Hauptfächer Gitarre, Harfe, Klavier und Cembalo entfällt die Teilprüfung im Nebenfach Klavier.
3. Für das Hauptfach Orgel gilt eine besondere Prüfung im hauptfachbegleitenden Pflichtfach Klavier.

(7) Praktische Prüfung im Fach Klavier (etwa 15 Minuten) für das Hauptfach Orgel.

Inhalte:

- 2 mittelschwere Originalliteraturstücke aus verschiedenen Epochen (z. B. dreistimmige Inventionen von Bach und entsprechend schwierige Werke aus der Klassik, Romantik oder Moderne),
- Vom-Blatt-Spiel (leichterer Werkauschnitt).“

§ 6 Absätze 1 und 2 – Informationsstufe – werden wie folgt geändert:

„(1) Für die Hauptfächer Violine, Viola, Violoncello, Kontrabass, Querflöte, Blockflöte, Traversflöte, Oboe, Klarinette, Fagott, Trompete, Horn, Posaune, Tuba, Schlagzeug und Orgel:

- 1.1 Genügt die Studienbewerberin/der Studienbewerber im Nebenfach Klavier nicht den Mindestanforderungen, wird jedoch in der Aufnahmeprüfung das Hauptfach mit 23 Punkten, das Fach Gehörbildung mit mindestens 5 Punkten, und das Fach Allgemeine Musiklehre mit mindestens 5 Punkten bewertet, kann sie/er in die Informationsstufe des jeweiligen Studienganges aufgenommen werden.
- 1.2 Hat die Studienbewerberin/der Studienbewerber in der Aufnahmeprüfung im Hauptfach mindestens 23 Punkte, und in den Nebenfächern Klavier und Gehörbildung mindestens 5 Punkte erzielt und genügt lediglich den Mindestanforderungen im Fach Allgemeine Musiklehre nicht, kann sie/er ebenfalls in die Informationsstufe des jeweiligen Studienganges aufgenommen werden.

(2) Für die Hauptfächer Gitarre, Harfe, Klavier und Cembalo:

Hat die Studienbewerberin/der Studienbewerber in der Aufnahmeprüfung im Hauptfach mindestens 23 Punkte und in dem Nebenfach Gehörbildung mindestens 5 Punkte erzielt und genügt lediglich den Mindestanforderungen im Fach Allgemeine Musiklehre nicht, kann sie/er ebenfalls in die Informationsstufe des jeweiligen Studienganges aufgenommen werden.“

§ 6 a Absatz 3 – Aufnahme- und Einstufungsprüfung für höhere Fachsemester – wird wie folgt geändert:

„(1) Studienbewerberinnen/Studienbewerber, die bereits an anderen Musikhochschulen oder gleichwertigen Institutionen im Geltungsbereich des Hochschulrahmengesetzes in einem der Hauptfächer des künstlerisch-pädagogischen Bachelorstudiengangs Instrumentalmusik studiert haben, müssen ihre künstlerisch-wissenschaftliche Befähigung in einer Aufnahme- und Einstufungsprüfung in ihrem jeweiligen Hauptfach nachweisen.

(2) Je nach der aus dem im bisher betriebenen Studium anrechenbaren Studienzeit legt die Studienbewerberin/der Studienbewerber die Aufnahme- und Einstufungsprüfung nach den Anforderungen der im Vor-, also Sommersemester zu absolvierenden Teilmodulprüfungen ab. Die genauen Prüfungsinhalte sind in den Beschreibungen der Kernmodule aufgeführt. Die Studienbewerberin/der Studienbewerber legt die erforderlichen Nachweise für ihr/sein bisheriges Studium mit dem Aufnahme- und Zulassungsantrag vor.

(3) Die Studienbewerberin/der Studienbewerber muss auch im Teilmodul Nebenfach Klavier (entfällt für die Studienfächer Gitarre, Harfe, Klavier und Cembalo) und in den musiktheoretischen Teilmodulen Gehörbildung und Satzlehre Aufnahme- und Einstufungsprüfungen ablegen, sofern sie/er dies nicht durch bestandene Teilmodulprüfungen der vorgenannten Fächer innerhalb europäischer Hochschulen nachweisen kann. Dieser Nachweis muss, sofern die Prüfungsleistung noch nicht erbracht werden konnte, spätestens zum Zeitpunkt der Immatrikulation vorgelegt werden. Die Prüfungsinhalte entsprechen grundsätzlich jeweils den im Vor-, also Sommersemester zu absolvierenden Teilmodulprüfungen. Eine Aufnahme- und Einstufungsprüfung in dem gewählten Hauptfach ist in jedem Fall abzulegen.

(4) Abweichend von Absatz 3 gelten für die musiktheoretischen Teilmodule Gehörbildung und Satzlehre folgende Prüfungsinhalte:

- Aufnahme ins 3. Semester:  
Theorie: Klausur: 40 Minuten (Inhalte: Aussetzen eines Generalbasses und Harmonisierung einer gegebenen Melodie),  
Gehörbildung: Klausur: 40 Minuten (Inhalte: ein einstimmiges und ein zweistimmiges Musikkdictat im Schwierigkeitsgrad der Teilmodulprüfung des 2. Semesters, siehe Modulbeschreibungen).
- Aufnahme ins 5. Semester:  
In der Regel Vorlage der Teilmodulprüfungen der Herkunftshochschule.“

## Artikel II

Die Regelungen des Artikels I gelten erstmals für alle Studierenden, die ihr Studium zum Wintersemester 2011/2012 aufnehmen wollen.

Hamburg, den 16. Februar 2011

**Hochschule für Musik und Theater Hamburg**

Amtl. Anz. S. 728

## Fachspezifische Bestimmungen für den Bachelor-Teilstudiengang Biologie innerhalb der Lehramtsstudiengänge der Universität Hamburg

Vom 22. August 2007 und 1. Oktober 2008

Das Präsidium der Universität Hamburg hat am 11. Oktober 2010 die von der Fakultät für Mathematik, Informatik und Naturwissenschaften am 22. August 2007 und 1. Oktober 2008 auf Grund von § 91 Absatz 2 Nummer 1 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S.171) in der Fassung vom 23. September 2008 (HmbGVBl. S. 335) beschlossenen Fachspezifischen Bestimmungen für den Bachelor-Teilstudiengang Biologie innerhalb der Lehramtsstudiengänge gemäß § 108 Absatz 1 HmbHG genehmigt.

## Präambel

Diese Fachspezifischen Bestimmungen ergänzen die Regelungen der Prüfungsordnung für die Abschlüsse „Bachelor of Arts“ und „Bachelor of Science“ innerhalb der Lehramtsstudiengänge der Universität Hamburg, die von der Fakultät Wirtschaft- und Sozialwissenschaften am 19. September 2007, von der Fakultät für Erziehungswissenschaft, Psychologie und Bewegungswissenschaft am

15. August 2007, von der Fakultät für Geisteswissenschaften am 5. September 2007 und von der Fakultät für Mathematik, Informatik und Naturwissenschaften am 26. September 2007 beschlossen worden ist.

## I.

### Ergänzende Bestimmungen

#### Zu § 1

#### Studienziel, Prüfungszweck, Akademischer Grad, Durchführung des Studiengangs

#### Zu § 1 Absatz 3:

Neben den allgemeinen Studienzielen nach § 1 Absatz 1 der Prüfungsordnung für die Abschlüsse „Bachelor of Arts“ und „Bachelor of Science“ innerhalb der Lehramtsstudiengänge der Universität Hamburg vermittelt das Teilstudium der Biologie den Studierenden solides biologisches Grundwissen und exemplarisch vertiefendes Wissen der biologischen Teildisziplinen. Darüber hinaus erwerben die Studierenden

- des Lehramts der Primarstufe und Sekundarstufe I (LAPS), des Lehramts an Beruflichen Schulen (LAB) und des Lehramts an Sonderschulen (LAS.) fundierte Kenntnisse aus den biologischen Teilbereichen Biodiversität, Ökologie, Humanbiologie, Tier- und Pflanzenphysiologie, sowie Genetik und Molekularbiologie. Die Studierenden sollen die Fähigkeit erlangen, das erworbene Wissen den Schülern ihrer Schulform klar und verständlich zu veranschaulichen. Ein hoher praktischer Anteil des Teilstudiengangs festigt den vermittelten Stoff und gibt darüber hinaus Anregungen für praktische Versuche im Schulunterricht.
- des Lehramts an Gymnasien (LAGym) vertiefte Kenntnisse in den Teilgebieten Biodiversität, Ökologie, Humanbiologie, Tier- und Pflanzenphysiologie, Genetik, Molekularbiologie und Mikrobiologie, die sie befähigen, den Schulunterricht mit einem breiten Wissen zu konzipieren. Außerdem werden Grundlagen der Chemie vermittelt, die zum Verständnis physiologischer Prozesse notwendig sind. Ein hoher praktischer Anteil des Teilstudiengangs festigt den vermittelten Stoff und gibt Anregungen für praktische Versuche im Schulunterricht, die durch die durchgeführten Schulversuche in diesem Teilstudiengang ergänzt werden. Der Wahlpflichtbereich ermöglicht es den Studierenden mit Biologie im 1. Unterrichtsfach, sich zusätzlich Spezialkenntnisse zu erwerben.

#### Zu § 1 Absatz 6:

Die Durchführung des Teilstudiengangs erfolgt durch die Fakultät für Mathematik, Informatik und Naturwissenschaften, insbesondere Mitgliedern des Fachbereichs Biologie.

#### Zu § 4

#### Studien- und Prüfungsaufbau

#### Zu § 4 Absatz 2 und 3:

Detaillierte Beschreibungen aller Module finden sich im Modulhandbuch des Bachelor Teilstudiengangs Biologie. Eine Übersicht über den Studienaufbau und die Module befindet sich in der Modultabelle in der Anlage zu den Fachspezifischen Bestimmungen.

Studierende auf Lehramt an Gymnasien mit Kunst oder Musik als 1. Unterrichtsfach studieren regelhaft die unter a)

Lehramt der Primarstufe und Sekundarstufe I (LAPS), Lehramt an Beruflichen Schulen (LAB) und Lehramt an Sonderschulen (LAS) angegebenen Module.

#### **Zu § 4 Absatz 9:**

Der Teilstudiengang Biologie kann unter Beachtung der nachfolgenden Grundsätze für die Studienplanung im Teilstudium absolviert werden. Hierfür sind die nachfolgenden Regelungen zu beachten:

(1) Teilzeitstudierende müssen ihren veränderten Studierendenstatus unverzüglich der Prüfungsstelle mitteilen (Bescheinigung des Zentrums für Studierende). Der veränderte Status wird von der Prüfungsstelle vermerkt.

(2) Bei einem Teilstudium müssen im Regelfall die für das Vollzeitstudium in den Fachspezifischen Bestimmungen vorgesehenen Module und Leistungspunkte (30 LP) eines Fachsemesters in zwei Hochschulseestern absolviert werden. Die im Vollzeitstudium vorgesehene verbindliche Abfolge der Module ist im Regelfall einzuhalten.

(3) Lehrveranstaltungen, die nur im Jahresturnus angeboten werden, sollen bei der ersten Möglichkeit absolviert werden.

(4) In besonders begründeten Härtefällen bzw. bei atypischen Studienverläufen können Teilzeitstudierende mit den jeweiligen Studienfachberatern und mit Zustimmung des Prüfungsausschusses verbindliche individuelle Studienvereinbarungen treffen.

#### **Zu § 5**

##### **Lehrveranstaltungsarten**

#### **Zu § 5 Absatz 2:**

Die Lehrveranstaltungssprache ist in der Regel Deutsch, in Ausnahmefällen Englisch. Die konkrete Unterrichtssprache wird zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.

#### **Zu § 5 Absatz 3:**

Die Anwesenheitspflicht gilt für Praktika, Übungen, Seminare und Exkursionen.

#### **Zu § 8**

##### **Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen**

#### **Zu § 8 Absatz 6:**

Eine Anrechnung aller Studien- und Prüfungsleistungen des Teilstudiengangs Biologie kann in Ausnahmefällen durch den Prüfungsausschuss erfolgen. Dies gilt auch für Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen für die Bachelorarbeit.

#### **Zu § 13**

##### **Studienleistungen und Modulprüfungen**

#### **Zu § 13 Absatz 1:**

Bei Modulen in denen als Lehrveranstaltung Praktika, Übungen und/oder Seminare enthalten sind, ist eine aktive Beteiligung an diesen Veranstaltungen eine Voraussetzung für die Teilnahme an der Modulabschlussprüfung. Die Dauer der Prüfung wird zu Beginn des Moduls bekannt gegeben.

#### **Zu § 13 Absatz 4:**

Weitere Prüfungsarten sind:

#### **Praktikumsabschlüsse**

Praktikumsabschlüsse sind erfolgreich erbracht, wenn Studierende die von den verantwortlichen Lehrenden festgelegten experimentellen Arbeiten durchgeführt haben und ihre Kenntnisse durch versuchsbegleitende Kolloquien, Protokolle oder schriftliche Ausarbeitung nachgewiesen haben. Näheres regelt die jeweilige Modulbeschreibung.

#### **Exkursionsabschluss**

Der Exkursionsabschluss ist in der Regel nachzuweisen durch regelmäßige, aktive Teilnahme und durch ein akzeptiertes Protokoll, bei integrierten Seminaren z. T. auch durch einen Seminarvortrag. Näheres regelt die jeweilige Modulbeschreibung.

#### **Zu § 13 Absatz 5:**

Die Sprache der Prüfungen entspricht der Sprache der Lehrveranstaltungen. Die konkrete Prüfungssprache wird vor der Anmeldung zum Modul bekannt gegeben.

#### **Zu § 14**

##### **Bachelorarbeit**

#### **Zu § 14 Absatz 8:**

Die Bachelorarbeit kann in Deutsch oder in Englisch (mit kurzer deutscher Zusammenfassung) verfasst werden.

#### **Zu § 14 Absatz 9:**

Die Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit beträgt 300 Arbeitsstunden (10 LP). Unter Berücksichtigung der Gesamtarbeitsbelastung (Bachelorarbeit, weitere Module auch in den anderen Teilstudiengängen) beträgt die Bearbeitungsdauer vier Monate ab Anmeldung.

#### **Zu § 15**

##### **Bewertung der Prüfungsleistungen**

#### **Zu § 15 Absatz 3:**

Die Fachnote im Teilstudiengang Biologie ergibt sich aus dem nach Leistungspunkten gewichteten Mittel der Modulnoten, wobei folgende unbenoteten Module nicht berücksichtigt werden:

Teilstudiengang LAGym: BIO-LG-05 Schulversuche in der Biologie.

## **II.**

### **Modulbeschreibungen**

Siehe Modulhandbuch für den Bachelor-Teilstudiengang Biologie. Das Modulhandbuch ist öffentlich. Änderungen werden vom Prüfungsausschuss genehmigt.

#### **Zu § 23**

##### **Inkrafttreten**

Diese Fachspezifischen Bestimmungen treten am Tage nach der Genehmigung durch das Präsidium der Universität in Kraft. Sie gelten erstmals für Studierende, die ihr Studium zum Wintersemester 2007/2008 aufgenommen haben.

Hamburg, den 11. Oktober 2010

**Universität Hamburg**

Amtl. Anz. S. 729

| Lehrveranstaltungen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |                      |                  |                                             |                     | Prüfungen                                                                                                                         |                                                                                               |         |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------|------------------|---------------------------------------------|---------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------|---------|
| Angebot im                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     | Empfohlenes Semester | Dauer (Semester) | Modultyp: Pflicht (P) oder Wahlpflicht (WP) | Modulnummer/-kürzel | Veranstaltungsstelle                                                                                                              | Veranstaltungsform                                                                            | SWS     |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |                      |                  |                                             |                     |                                                                                                                                   | Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung                                                   | benotet |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |                      |                  |                                             |                     |                                                                                                                                   | Prüfungsform                                                                                  |         |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |                      |                  |                                             |                     |                                                                                                                                   | Leistungspunkte                                                                               |         |
| Lehramt Primar- und Sekundarstufe I, Lehramt für Berufliche Schulen, Lehramt für Sonderschulen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 | WS 1                 | 2                | P                                           | BIO-LANF-01         | Grundlagen der Biologie für Lehramt LAPS, LAB, LAS und Nebenfach (NF)                                                             | erfolgreicher Modulabschlussklausur (100%)<br>Klausur zur Sicherheitsunterweisung (unbenotet) | ja      |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                | SS 2                 | 1                | P                                           | BIO-LANF-02         | Biodiversität der Pflanzen für die Lehramter LAPS, LAB, LAS und LAGym und NF                                                      | Klausur (75%)<br>Praktikumsabschluss zu den Bestimmungsübungen (25%)                          | ja      |
| <p><b>Angestrebte Lernergebnisse:</b> Die Teil- und Nebenfachstudierenden erwerben allgemeine Grundlagen und einen Überblick über die wesentlichen Konzepte und die thematische Breite der modernen Leitwissenschaft Biologie. In den Vorlesungen werden Kenntnisse über grundlegende- naturwissenschaftliche Prinzipien und Mechanismen (z.B. Potentialgradienten und Hydrathüllen) in Verbindung mit biologischen Prozessen (z.B. Photosynthese, Osmoregulation) erworben. Im Praktikum mit eLearning-Anteil werden in exemplarischem Lernen die Vorlesungsinhalte gefestigt und grundlegende Techniken (u.a. Mikroskopie, Histologie, Ansetzen von Versuchen, aber auch biowissenschaftliche Recherche, Protokollieren und Auswerten von Beobachtungen) erworben. Die Studierenden erwerben somit grundlegende Kenntnisse und Fähigkeiten und die nötige Fachterminologie für die nachfolgenden Module.</p> |                      |                  |                                             |                     |                                                                                                                                   |                                                                                               |         |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |                      |                  |                                             |                     | Sicherheitsunterweisung<br>Grundlagen der Biologie<br>Grundlagen der Evolutionsbiologie<br>Biologisches Grundpraktikum            | V 1<br>V 2,5<br>V 1<br>P 3                                                                    |         |
| <p><b>Angestrebte Lernergebnisse:</b> Die Studierenden sind in der Lage, die Abhängigkeit biologischer Denkrichtungen und des Wissenschaftsfortschritts von gesellschaftlichen, philosophischen, religiösen, wirtschaftlichen, politischen und anderen Faktoren zu erkennen. Sie sind befähigt zur chronologischen Einordnung wichtiger biologischer Theorien, Modelle und Erkenntnisse in die Ideengeschichte.</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |                      |                  |                                             |                     |                                                                                                                                   |                                                                                               |         |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |                      |                  |                                             |                     | Übersicht über das Pflanzenreich<br>Morphologie und Systematik heimischer Gefäßpflanzen<br>Bestimmungsübungen an höheren Pflanzen | V 1<br>V 1<br>Ü 3                                                                             |         |
| <p><b>Angestrebte Lernergebnisse:</b> Die Studierenden besitzen grundlegende Kenntnisse der Tierarten, ihrer Baupläne, der charakteristischen Merkmale und Ihrer Biologie. Sie haben die Fähigkeit Tierarten taxonomisch korrekt einzuordnen, Sicherheit im Umgang mit zoologischen Fachtermini und haben grundlegende Präparationstechniken erlernt.</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |                      |                  |                                             |                     |                                                                                                                                   |                                                                                               |         |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |                      |                  |                                             |                     | Zusammenhang, Sie sind befähigt zum Bestimmen und Erkennen heimischer Gefäßpflanzen                                               | Klausur                                                                                       | ja      |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |                      |                  |                                             |                     | SS 2 2 1 P GaN-LA Bio 3 <b>Geschichte der Biologie</b>                                                                            |                                                                                               | 3       |
| <p><b>Angestrebte Lernergebnisse:</b> Die Studierenden sind in der Lage, die Abhängigkeit biologischer Denkrichtungen und des Wissenschaftsfortschritts von gesellschaftlichen, philosophischen, religiösen, wirtschaftlichen, politischen und anderen Faktoren zu erkennen. Sie sind befähigt zur chronologischen Einordnung wichtiger biologischer Theorien, Modelle und Erkenntnisse in die Ideengeschichte.</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |                      |                  |                                             |                     |                                                                                                                                   |                                                                                               |         |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |                      |                  |                                             |                     | Übersicht über das Pflanzenreich<br>Morphologie und Systematik heimischer Gefäßpflanzen<br>Bestimmungsübungen an höheren Pflanzen | V 2<br>V 1<br>Ü 3                                                                             |         |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |                      |                  |                                             |                     | SS 3 3 1 P BIO-LANF-04 <b>Biodiversität der Tiere für Lehramt LAPS, LAB, LAS und NF</b>                                           |                                                                                               | 6       |
| <p><b>Angestrebte Lernergebnisse:</b> Die Studierenden besitzen grundlegende Kenntnisse der Tierarten, ihrer Baupläne, der charakteristischen Merkmale und Ihrer Biologie. Sie haben die Fähigkeit Tierarten taxonomisch korrekt einzuordnen, Sicherheit im Umgang mit zoologischen Fachtermini und haben grundlegende Präparationstechniken erlernt.</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |                      |                  |                                             |                     |                                                                                                                                   |                                                                                               |         |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |                      |                  |                                             |                     | Organisationsformen im Tierreich                                                                                                  | P mit S 6                                                                                     | ja      |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |                      |                  |                                             |                     | WS 3 3 1 P BIO-LANF-05 <b>Einführung in die Genetik und Molekularbiologie für Lehramt LAPS, LAB, LAS und NF</b>                   |                                                                                               | 3       |
| <p><b>Angestrebte Lernergebnisse:</b> Die Studierenden kennen die grundlegenden Prinzipien der Genetik und Molekularbiologie und besitzen theoretische Kenntnisse einiger wesentlicher Methoden der Genetik und Molekularbiologie.</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |                      |                  |                                             |                     |                                                                                                                                   |                                                                                               |         |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |                      |                  |                                             |                     | Allgemeine Genetik und Molekularbiologie                                                                                          | V 2                                                                                           | ja      |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |                      |                  |                                             |                     | BIO-LANF-06 <b>Ökologie für Lehramt und Nebenfach</b>                                                                             |                                                                                               | 6       |
| <p><b>Angestrebte Lernergebnisse:</b> Die Studierenden besitzen grundlegende Kenntnisse der Ökologie mitteleuropäischer Lebensräume</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |                      |                  |                                             |                     |                                                                                                                                   |                                                                                               |         |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |                      |                  |                                             |                     | Ökologie mitteleuropäischer Lebensräume                                                                                           | V 1                                                                                           |         |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |                      |                  |                                             |                     | Freilandbiologisches Praktikum (botanischer Teil)                                                                                 | P 1                                                                                           |         |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |                      |                  |                                             |                     | Freilandbiologisches Praktikum (zoologischer Teil)                                                                                | P 3                                                                                           |         |
| <p><b>Angestrebte Lernergebnisse:</b> Die Studierenden besitzen grundlegende Kenntnisse der mittteleuropäischen Fauna und Flora in Bezug zum Lebensraum. Sie kennen Funktionsweisen von Ökosystemen in Wechselwirkung mit abiotischen Bedingungen. Sie wissen, dass ökologische Fragestellungen auch gesellschaftliche und politische Dimensionen haben und nur in Zusammenarbeit unterschiedlicher Disziplinen zu bearbeiten sind. Insofern trägt das Modul auch dazu bei das Bewusstsein der Studierenden für die gesellschaftliche Verantwortung des Wissenschaftlers zu schärfen. Die Studierenden haben Erfahrungen mit der Exkursion als wichtiger Lehr- und Lernform für die Schule gewonnen.</p>                                                                                                                                                                                                       |                      |                  |                                             |                     |                                                                                                                                   |                                                                                               |         |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |                      |                  |                                             |                     | SS 4 4 1 P BIO-LANF-07 <b>Einführung in die Pflanzenphysiologie für Lehramt LAPS, LAB, LAS und NF</b>                             |                                                                                               | 3       |
| <p><b>Angestrebte Lernergebnisse:</b> Die Studierenden haben umfangreiche Kenntnisse der wichtigsten Stoffwechselwege, der Regulationen in der Entwicklung, Kenntnis der Wirkung von Umweltbedingungen auf die Pflanzen.</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |                      |                  |                                             |                     |                                                                                                                                   |                                                                                               |         |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |                      |                  |                                             |                     | Einführung in die Pflanzenphysiologie                                                                                             | V 2                                                                                           | ja      |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |                      |                  |                                             |                     | WS 5 5 2 P BIO-LANF-08 <b>Einführung in die Humanbiologie und Tierphysiologie</b>                                                 |                                                                                               | 9       |
| <p><b>Angestrebte Lernergebnisse:</b> Die Studierenden besitzen grundlegende Kenntnisse der Evolution und Ontogenese des Menschen sowie der funktionellen Vorgänge beim Menschen und in tierischen Organismen (Organsysteme, biochemische Prozesse in der Zelle, Steuerungsprozesse).</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |                      |                  |                                             |                     |                                                                                                                                   |                                                                                               |         |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |                      |                  |                                             |                     | Einführung in die Tierphysiologie                                                                                                 | V 2                                                                                           |         |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |                      |                  |                                             |                     | Humanbiologisches und tierphysiologisches Praktikum                                                                               | V 2<br>P 3                                                                                    |         |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |                      |                  |                                             |                     | SS 6 1 WP BIO-LA-AB <b>Abschlussmodul</b>                                                                                         |                                                                                               | 10      |
| <p><b>Angestrebte Lernergebnisse:</b> Die Studierenden haben die Fähigkeit zum selbstständigen wissenschaftlichen Arbeiten sowie zur exemplarischen Vertiefung eines Teilgebietes der Biologie in Theorie und/oder Praxis unter besonderer Berücksichtigung schulpraktischer Aspekte entwickelt und besitzen Kenntnis der Regeln der guten wissenschaftlichen Praxis sowie wichtiger Veröffentlichungen und Theorien des Spezialgebietes.</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |                      |                  |                                             |                     |                                                                                                                                   |                                                                                               |         |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |                      |                  |                                             |                     | Bachelorarbeit                                                                                                                    |                                                                                               |         |



|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |   |   |   |    |              |                                                        |                                                                                                                                                     |             |             |                                              |               |    |    |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---|---|---|----|--------------|--------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------|-------------|----------------------------------------------|---------------|----|----|
| SS                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             | 4 | 4 | 1 | P  | BIO-LANF-06  | <b>Ökologie für Lehramt und Nebenfach</b>              | Oekologie mitteleuropäischer Lebensräume<br>Freilandbiologisches Praktikum (botanischer Teil)<br>Freilandbiologisches Praktikum (zoologischer Teil) | V<br>P<br>P | 1<br>1<br>3 | Protokolle                                   | Klausur       | ja | 6  |
| <p><b>Angestrebte Lernergebnisse:</b> Die Studierenden besitzen grundlegende Kenntnisse der mitteleuropäischen Fauna und Flora in Bezug zum Lebensraum. Sie kennen Funktionsweisen von Ökosystemen in Wechselwirkung mit abiotischen Bedingungen. Sie wissen, dass ökologische Fragestellungen auch gesellschaftliche und politische Dimensionen haben und nur in Zusammenarbeit unterschiedlicher Disziplinen zu bearbeiten sind. Insofern trägt das Modul auch dazu bei, das Bewusstsein der Studierenden für die gesellschaftliche Verantwortung des Wissenschaftlers zu schärfen. Die Studierenden haben Erfahrungen mit der Exkursion als wichtiger Lehr- und Lernform für die Schule gewonnen.</p>                                                                                                                       |   |   |   |    |              |                                                        |                                                                                                                                                     |             |             |                                              |               |    |    |
| SS                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             | 4 | 4 | 2 | P  | BIO-LG-03    | <b>Einführung in die Pflanzenphysiologie für LAGym</b> | Einführung in die Pflanzenphysiologie<br>Pflanzenphysiologischer Kurs                                                                               | V<br>P      | 2<br>3      | Protokolle                                   | mündl.Prüfung | ja | 6  |
| <p><b>Angestrebte Lernergebnisse:</b> Die Studierenden haben umfangreiche Kenntnisse der wichtigsten Stoffwechselwege, der Regulationen in der Entwicklung, Kenntnis der Wirkung von Umweltbedingungen auf die Pflanzen. Sie besitzen Fertigkeiten der wesentlichen grundlegenden Methoden der Pflanzenphysiologie.</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |   |   |   |    |              |                                                        |                                                                                                                                                     |             |             |                                              |               |    |    |
| WS                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             | 5 | 5 | 1 | P  | BIO-LG-05    | <b>Schulversuche in der Biologie</b>                   | Schulversuche in der Biologie                                                                                                                       | P           | 4           | Protokolle                                   | mündl.Prüfung | ja | 4  |
| <p><b>Angestrebte Lernergebnisse:</b> Die Studierenden sind in der Lage den Wert experimenteller Versuche für Motivation und selbstständige Erkenntnisgewinnung zu erkennen und haben die Fähigkeit zur Durchführung und Interpretation von Schulversuchen. Sie besitzen Kenntnisse relevanter Sicherheitsvorschriften und ethischer Aspekte bei der Arbeit mit Organismen.</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |   |   |   |    |              |                                                        |                                                                                                                                                     |             |             |                                              |               |    |    |
| WS                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             | 5 | 5 | 1 | WP | BIO-LG-W-01  | <b>[Bau und Funktion des menschlichen Körpers]</b>     | Bau und Funktion des menschlichen Körpers                                                                                                           | V           | 3           | Klausur                                      |               | ja | 5  |
| <p><b>Angestrebte Lernergebnisse:</b> Die Studierenden sollen eine Übersicht über die Morphologie und Physiologie des Menschen bekommen. Dabei steht die Zusammenhänge zwischen Struktur und Funktion im Vordergrund. Es soll versucht werden, das Wechselspiel zwischen physiologischen Abläufen auf Ebene der Zellen, Gewebe und Organe/Organsysteme zu verdeutlichen.</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |   |   |   |    |              |                                                        |                                                                                                                                                     |             |             |                                              |               |    |    |
| WS                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             | 5 | 5 | 1 | WP | BIO-LG-W-02  | <b>Projektstudie</b>                                   | Projektstudie                                                                                                                                       |             |             | Schriftlicher oder mündlicher Projektbericht |               | ja | 3  |
| <p><b>Angestrebte Lernergebnisse:</b> Die Studierenden erwerben vertiefte Kenntnisse in ausgewählten grundlegenden und/oder aktuellen Forschungsthemen. In z.B. verhaltensbiologisch, ökologisch oder molekularbiologisch/genetisch ausgerichtete Projektstudien wird die Fähigkeit der Studierenden sich vertiefende Erkenntnisse und Wissen selbstständig aktiv zu erarbeiten und zu reflektieren, zu wissenschaftlicher Recherche und zur Präsentation wissenschaftlicher Erkenntnisse verstärkt. Durch die exemplarische Vertiefung biologischer Teilgebiete werden die Studierende an die Arbeitsweisen und Ideenentwicklung biologischer Forschung herangeführt, um im Berufsleben durch lebenslanges Lernen sich zentrale Wissenszuwächse der Lebenswissenschaften anzueignen und in ihren Unterricht einzubringen.</p> |   |   |   |    |              |                                                        |                                                                                                                                                     |             |             |                                              |               |    |    |
| WS                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             | 5 | 5 | 2 | P  | BIO-LG-04    | <b>Mikrobiologie, Genetik und Molekularbiologie</b>    | Einführung in die Mikrobiologie<br>Allgemeine Genetik und Molekularbiologie<br>Genetisches Praktikum                                                | V<br>V<br>P | 2<br>2<br>3 | Protokolle                                   | Klausur       | ja | 9  |
| <p><b>Angestrebte Lernergebnisse:</b> Studierende haben ein Verständnis der Grundlagen der Mikrobiologie, Genetik und Molekularbiologie. Sie kennen wesentliche grundlegende Methoden der Genetik und Molekularbiologie.</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |   |   |   |    |              |                                                        |                                                                                                                                                     |             |             |                                              |               |    |    |
| SS                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             | 6 | 6 | 1 | P  | GON-LA Bio 3 | <b>Geschichte der Biologie</b>                         | Geschichte der Biologie                                                                                                                             | V           | 2           | Klausur                                      |               | ja | 3  |
| <p><b>Angestrebte Lernergebnisse:</b> Die Studierenden sind in der Lage, die Abhängigkeit biologischer Denkrichtungen und des Wissenschaftsfortschritts von gesellschaftlichen, philosophischen, religiösen, wirtschaftlichen, politischen und anderen Faktoren zu erkennen. Sie sind befähigt zur chronologischen Einordnung wichtiger biologischer Theorien, Modelle und Erkenntnisse in die Ideengeschichte.</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |   |   |   |    |              |                                                        |                                                                                                                                                     |             |             |                                              |               |    |    |
| SS                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             | 6 |   | 1 | WP | BIO-LA-AB    | <b>Abschlussmodul</b>                                  | Bachelorarbeit                                                                                                                                      |             |             |                                              |               | ja | 10 |
| <p><b>Angestrebte Lernergebnisse:</b> Die Studierenden haben die Fähigkeit zum selbstständigen wissenschaftlichen Arbeiten sowie zur exemplarischen Vertiefung eines Teilgebietes der Biologie in Theorie und/or Praxis unter besonderer Berücksichtigung sozialwissenschaftlicher Aspekte entwickelt und besitzen Kenntnis der Regeln der guten wissenschaftlichen Praxis sowie wichtiger Veröffentlichungsregeln und Theorien des Sozialgelehres.</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |   |   |   |    |              |                                                        |                                                                                                                                                     |             |             |                                              |               |    |    |



# ANZEIGENTEIL

## Behördliche Mitteilungen

### Bekanntmachung

#### ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

- I.1) **Name, Adressen und Kontaktstelle(n)**  
 Offizielle Bezeichnung:  
 igs Internationale Gartenschau Hamburg 2013  
 Postanschrift:  
 Pollhornbogen 18, 21107 Hamburg,  
 Deutschland  
 Kontaktstelle(n):  
 Bearbeiter: Frau Tag,  
 Telefon: +49 (0)40 / 226 31 98-0,  
 Telefax: +49 (0)40 / 226 31 98-99,  
 E-Mail: info@igs-hamburg.de  
 Weitere Auskünfte erteilen:  
 die oben genannten Kontaktstellen  
 Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzende  
 Unterlagen (einschließlich Unterlagen für den  
 wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches  
 Beschaffungssystem) sind erhältlich bei:  
 anderen Stellen: siehe Anhang A.II  
 Angebote/Teilnahmeanträge sind zu richten an:  
 andere Stellen: siehe Anhang A.III
- I.2) **Art des öffentlichen Auftraggebers  
 und Haupttätigkeit(en)**  
 Sonstiges: igs internationale Gartenschau  
 Hamburg 2013 GmbH  
 Der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auf-  
 trag anderer öffentlicher Auftraggeber: Ja

#### ABSCHNITT II: AUFTRAGSGEGENSTAND

- II.1) **Beschreibung**
- II.1.1) Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber:  
 05-540 – igs AS 31 Staudenlieferung IV\_2011,  
 LV 01 Staudenlieferung
- II.1.2) Art des Auftrags sowie Ort der Ausführung, Lie-  
 ferung bzw. Dienstleistung:  
 (b) Lieferung  
 Kauf  
 Hauptlieferort: Freie und Hansestadt Hamburg  
 NUTS-Code: DE 600
- II.1.3) Gegenstand der Bekanntmachung:  
 Öffentlicher Auftrag
- II.1.4) Angaben zur Rahmenvereinbarung: –
- II.1.5) Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaf-  
 fungsvorhabens:  
 B 31 Welt der Kontinente – Lieferung von 7.400  
 Staudenpflanzen
- II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge  
 (CPV):  
 Hauptgegenstand: 03.10.00.00 - 2  
 Ergänzende Gegenstände: 03.12.00.00 - 8  
 03.12.11.00 - 6  
 03.44.10.00 - 3

- II.1.7) Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkom-  
 men (GPA): Ja
- II.1.8) Aufteilung in Lose: Nein
- II.1.9) Varianten/Alternativangebote sind zulässig: Nein
- II.2) **Menge oder Umfang des Auftrags**
- II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang:  
 7400 Stück Stauden
- II.2.2) Optionen: Nein
- II.3) **Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende  
 der Auftragsausführung:**  
 Beginn: 1. August 2011  
 Ende: 31. Oktober 2011

#### ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFT- LICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE INFOR- MATIONEN

- III.1) **Bedingungen für den Auftrag**
- III.1.1) Geforderte Kauttionen und Sicherheiten: –
- III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedin-  
 gungen bzw. Verweis auf die maßgeblichen Vor-  
 schriften: –
- III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der  
 Auftrag vergeben wird: –
- III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen an die Auf-  
 tragsausführung: Nein
- III.2) **Teilnahmebedingungen**
- III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers  
 sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in  
 einem Berufs- oder Handelsregister  
 Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind,  
 um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: –
- III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit  
 Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind,  
 um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: –
- III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit  
 Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind,  
 um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: –
- III.2.4) Vorbehaltene Aufträge: Nein
- III.3) **Besondere Bedingungen für  
 Dienstleistungsaufträge**
- III.3.1) Die Erbringung der Dienstleistung ist einem  
 besonderen Berufsstand vorbehalten: Nein
- III.3.2) Juristische Personen müssen die Namen und die  
 berufliche Qualifikation der Personen angeben,  
 die für die Ausführung der Dienstleistung ver-  
 antwortlich sein sollen: Nein

#### ABSCHNITT IV: VERFAHREN

- IV.1) **Verfahrensart**
- IV.1.1) Verfahrensart: Offenes Verfahren  
 Bewerber sind bereits ausgewählt worden: Nein

- IV.1.2) Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefördert werden: –
- IV.1.3) Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs: Nein
- IV.2) **Zuschlagskriterien**
- IV.2.1) Zuschlagskriterien: Niedrigster Preis.
- IV.2.2) Es wird eine elektronische Auktion durchgeführt: Nein
- IV.3) **Verwaltungsinformationen**
- IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber:  
OV-igs-120/11
- IV.3.2) Frühere Bekanntmachungen desselben Auftrags:  
Ja, Vorinformation  
Bekanntmachungsnummer im ABl:  
2010/S065-097014 vom 2. April 2010
- IV.3.3) Bedingungen für Erhalt von Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen bzw. der Beschreibung  
Schlusstermin für die Anforderung von oder Einsicht in Unterlagen:  
17. März 2011, 11.00 Uhr  
Die Unterlagen sind kostenpflichtig: Ja  
Preis: 10,- Euro  
Zahlungsbedingungen und -weise:  
Überweisung des Kostenbeitrages unter Angabe des Aktenzeichens OV-igs-120/11 an folgendes Konto:  
Empfänger:  
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, ZVA,  
Kontonummer 375 202 205, BLZ 200 100 20,  
Geldinstitut: Postbank Hamburg.  
IBAN DE 2001 0020 03752022 05,  
BIC PBNKDEFF200 (Hamburg).  
Hinweis: Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen. Bei Bank- oder Postüberweisungen bitte gleichzeitig Anforderung an die Anschrift Anhang A II senden. Die Verdingungsunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis der Einzahlung vorliegt.
- IV.3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote bzw. Teilnahmeanträge:  
24. März 2011, 13.00 Uhr
- IV.3.5) Tag der Absendung der Aufforderung zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber: –
- IV.3.6) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können: Deutsch
- IV.3.7) Bindefrist des Angebots:  
Bis 28. April 2011
- IV.3.8) Bedingungen für die Öffnung der Angebote  
24. März 2011, 13.00 Uhr  
Ort: Siehe Anhang A.III)  
Personen, die bei der Öffnung der Angebote anwesend sein dürfen: Nein

**ABSCHNITT VI: ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN**

- VI.1) **Dauerauftrag:** Nein
- VI.2) **Auftrag in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Gemeinschaftsmitteln finanziert wird:** Nein
- VI.3) **Sonstige Informationen:** –
- VI.4) **Nachprüfungsverfahren/ Rechtsbehelfsverfahren**
- VI.4.1) Zuständige Stelle für Nachprüfungsverfahren  
Offizielle Bezeichnung:  
Vergabekammer bei der Finanzbehörde  
Postanschrift:  
Rödingsmarkt 2, 20459 Hamburg, Deutschland  
Telefax: +49 (0)40 / 4 28 23 - 20 20
- VI.4.2) Einlegung von Rechtsbehelfen:  
Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:  
Gemäß § 107 Absatz 1 GWB leitet die Vergabekammer ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein. Der Antrag ist gemäß § 107 Absatz 3 Nummer 1 GWB unzulässig, wenn der Antragsteller den gerügten Verstoß gegen Vergabevorschriften im Vergabeverfahren erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht unverzüglich gerügt hat. Die Rüge gilt nur dann als unverzüglich, wenn sie nicht später als 14 Kalendertage nach Kenntnis des behaupteten Verstoßes eingelegt wird.  
Des Weiteren ist gemäß § 107 Absatz 3 Nummer 4 GWB der Nachprüfungsantrag unzulässig, wenn mehr als 15 Tage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.
- VI.4.3) Stelle, bei der Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erhältlich sind: –
- VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**  
8. März 2011

**ANHANG A****SONSTIGE ADRESSEN UND KONTAKTSTELLEN**

- I) **Adressen und Kontaktstellen, bei denen nähere Auskünfte erhältlich sind**  
Offizielle Bezeichnung: –
- II) **Adressen und Kontaktstellen, bei denen Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen erhältlich sind (einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem)**  
Offizielle Bezeichnung:  
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,  
Zentrale Vergabeaufsicht, Zimmer E 228  
Postanschrift:  
Stadthausbrücke 8, 20355 Hamburg,  
Deutschland  
Kontaktstelle(n):  
Telefax: +49 (0)40 / 4 28 40 - 25 54

- III) **Adressen und Kontaktstellen, an die Angebote/Teilnahmeanträge zu senden sind**  
 Offizielle Bezeichnung:  
 Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,  
 Zentrale Vergabeaufsicht, Zimmer E 231  
 Postanschrift:  
 Stadthausbrücke 8, 20355 Hamburg,  
 Deutschland  
 Kontaktstelle(n): –  
 Hamburg, den 9. März 2011  
**Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt** 238

### Bekanntmachung

## ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

- I.1) **Name, Adressen und Kontaktstelle(n)**  
 Offizielle Bezeichnung:  
 igs Internationale Gartenschau Hamburg 2013  
 Postanschrift:  
 Pollhornbogen 18, 21107 Hamburg,  
 Deutschland  
 Kontaktstelle(n):  
 Bearbeiter: Frau Tag,  
 Telefon: +49 (0)40 / 226 31 98-0,  
 Telefax: +49 (0)40 / 226 31 98-99,  
 E-Mail: info@igs-hamburg.de  
 Weitere Auskünfte erteilen:  
 die oben genannten Kontaktstellen  
 Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzende  
 Unterlagen (einschließlich Unterlagen für den  
 wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches  
 Beschaffungssystem) sind erhältlich bei:  
 anderen Stellen: siehe Anhang A.II  
 Angebote/Teilnahmeanträge sind zu richten an:  
 andere Stellen: siehe Anhang A.III
- I.2) **Art des öffentlichen Auftraggebers und Haupttätigkeit(en)**  
 Sonstiges: igs internationale Gartenschau  
 Hamburg 2013 GmbH  
 Der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auf-  
 trag anderer öffentlicher Auftraggeber: Ja

## ABSCHNITT II: AUFTRAGSGEGENSTAND

- II.1) **Beschreibung**
- II.1.1) Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber:  
 05-540 – igs AS 31 Staudenlieferung IV\_2011,  
 LV 01 Staudenlieferung
- II.1.2) Art des Auftrags sowie Ort der Ausführung, Lie-  
 ferung bzw. Dienstleistung:  
 (b) Lieferung  
 Kauf  
 Hauptlieferort: Freie und Hansestadt Hamburg  
 NUTS-Code: DE 600
- II.1.3) Gegenstand der Bekanntmachung:  
 Öffentlicher Auftrag

- II.1.4) Angaben zur Rahmenvereinbarung: –
- II.1.5) Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaf-  
 fungsvorhabens:  
 B 31 Welt der Kontinente – Lieferung von 161  
 Solitärgehölzen
- II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge  
 (CPV):  
 Hauptgegenstand: 03.12.00.00 - 8  
 Ergänzende Gegenstände: –
- II.1.7) Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkom-  
 men (GPA): Ja
- II.1.8) Aufteilung in Lose: Nein
- II.1.9) Varianten/Alternativangebote sind zulässig: Nein
- II.2) **Menge oder Umfang des Auftrags**
- II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang:  
 161 Stück Solitärgehölzen
- II.2.2) Optionen: Nein
- II.3) **Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende  
 der Auftragsausführung:**  
 Beginn: 17. August 2011  
 Ende: 11. Oktober 2011

## ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFT- LICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE INFOR- MATIONEN

- III.1) **Bedingungen für den Auftrag**
- III.1.1) Geforderte Kautionen und Sicherheiten: –
- III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedin-  
 gungen bzw. Verweis auf die maßgeblichen Vor-  
 schriften: –
- III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der  
 Auftrag vergeben wird: –
- III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen an die Auf-  
 tragsausführung: Nein
- III.2) **Teilnahmebedingungen**
- III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers  
 sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in  
 einem Berufs- oder Handelsregister  
 Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind,  
 um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: –
- III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit  
 Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind,  
 um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: –
- III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit  
 Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind,  
 um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: –
- III.2.4) Vorbehaltene Aufträge: Nein
- III.3) **Besondere Bedingungen für  
 Dienstleistungsaufträge**
- III.3.1) Die Erbringung der Dienstleistung ist einem  
 besonderen Berufsstand vorbehalten: Nein

- III.3.2) Juristische Personen müssen die Namen und die berufliche Qualifikation der Personen angeben, die für die Ausführung der Dienstleistung verantwortlich sein sollen: Nein

#### ABSCHNITT IV: VERFAHREN

##### IV.1) **Verfahrensart**

- IV.1.1) Verfahrensart: Offenes Verfahren

Bewerber sind bereits ausgewählt worden: Nein

- IV.1.2) Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden: –

- IV.1.3) Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs: Nein

##### IV.2) **Zuschlagskriterien**

- IV.2.1) Zuschlagskriterien: Niedrigster Preis.

- IV.2.2) Es wird eine elektronische Auktion durchgeführt: Nein

##### IV.3) **Verwaltungsinformationen**

- IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: OV-igs-121/11

- IV.3.2) Frühere Bekanntmachungen desselben Auftrags: Ja, Vorinformation

Bekanntmachungsnummer im ABl: 2010/S065-097014 vom 2. April 2010

- IV.3.3) Bedingungen für Erhalt von Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen bzw. der Beschreibung

Schlussstermin für die Anforderung von oder Einsicht in Unterlagen:

22. März 2011, 11.00 Uhr

Die Unterlagen sind kostenpflichtig: Ja

Preis: 10,- Euro

Zahlungsbedingungen und -weise:

Überweisung des Kostenbeitrages unter Angabe des Aktenzeichens OV-igs-121/11 an folgendes Konto:

Empfänger:

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, ZVA, Kontonummer 375 202 205, BLZ 200 100 20, Geldinstitut: Postbank Hamburg. IBAN DE 2001 0020 03752022 05, BIC PBNKDEFF200 (Hamburg).

Hinweis: Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen. Bei Bank- oder Postüberweisungen bitte gleichzeitig Anforderung an die Anschrift Anhang A II senden. Die Verdingungsunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis der Einzahlung vorliegt.

- IV.3.4) Schlussstermin für den Eingang der Angebote bzw. Teilnahmeanträge:

29. März 2011, 13.00 Uhr

- IV.3.5) Tag der Absendung der Aufforderung zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber: –

- IV.3.6) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können: Deutsch

- IV.3.7) Bindefrist des Angebots:

Bis 29. April 2011

- IV.3.8) Bedingungen für die Öffnung der Angebote

29. März 2011, 13.00 Uhr

Ort: Siehe Anhang A.III)

Personen, die bei der Öffnung der Angebote anwesend sein dürfen: Nein

#### ABSCHNITT VI: ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN

- VI.1) **Dauerauftrag:** Nein

- VI.2) **Auftrag in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Gemeinschaftsmitteln finanziert wird:** Nein

- VI.3) **Sonstige Informationen:** –

- VI.4) **Nachprüfungsverfahren/ Rechtsbehelfsverfahren**

- VI.4.1) Zuständige Stelle für Nachprüfungsverfahren

Offizielle Bezeichnung:

Vergabekammer bei der Finanzbehörde

Postanschrift:

Rödingsmarkt 2, 20459 Hamburg, Deutschland

Telefax: +49 (0)40 / 4 28 23 - 20 20

- VI.4.2) Einlegung von Rechtsbehelfen:

Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Gemäß § 107 Absatz 1 GWB leitet die Vergabekammer ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein. Der Antrag ist gemäß § 107 Absatz 3 Nummer 1 GWB unzulässig, wenn der Antragsteller den gerügten Verstoß gegen Vergabevorschriften im Vergabeverfahren erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht unverzüglich gerügt hat. Die Rüge gilt nur dann als unverzüglich, wenn sie nicht später als 14 Kalendertage nach Kenntnis des behaupteten Verstoßes eingelegt wird.

Des Weiteren ist gemäß § 107 Absatz 3 Nummer 4 GWB der Nachprüfungsantrag unzulässig, wenn mehr als 15 Tage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

- VI.4.3) Stelle, bei der Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erhältlich sind: –

- VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**

8. März 2011

#### ANHANG A

##### SONSTIGE ADRESSEN UND KONTAKTSTELLEN

- I) **Adressen und Kontaktstellen, bei denen nähere Auskünfte erhältlich sind**

Offizielle Bezeichnung: –

**II) Adressen und Kontaktstellen, bei denen Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen erhältlich sind (einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem)**

Offizielle Bezeichnung:

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,  
Zentrale Vergabeaufsicht, Zimmer E 228

Postanschrift:

Stadthausbrücke 8, 20355 Hamburg,  
Deutschland

Kontaktstelle(n):

Telefax: +49 (0)40 / 4 28 40 - 25 54

**III) Adressen und Kontaktstellen, an die Angebote/Teilnahmeanträge zu senden sind**

Offizielle Bezeichnung:

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,  
Zentrale Vergabeaufsicht, Zimmer E 231

Postanschrift:

Stadthausbrücke 8, 20355 Hamburg,  
Deutschland

Kontaktstelle(n): –

Hamburg, den 9. März 2011

**Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt**

239

**Öffentliche Ausschreibung**

- a) Freie und Hansestadt Hamburg,  
Behörde für Wissenschaft und Forschung,  
vertreten durch die  
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,  
ABH 57, Hochschulbau – HSB,  
Weidestraße 122 c, III. Obergeschoss, 22083 Hamburg,  
Telefon: 040 / 4 28 63 - 52 87  
Telefax: 040 / 4 28 63 - 53 31
- b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A)
- c) Entfällt
- d) Vorabmaßnahmen technische Anlagen in Außenanlagen
- e) Finkenau 35, 22081 Hamburg
- f) Vergabenummer **ÖA – BSU/HSB 86/11**

Als vorbereitende Maßnahmen müssen für die Herstellung der Baugrube Umverlegungen von Regenwasser- und Mischwasserleitungen sowie die Errichtung eines Trinkwasserprovisoriums erfolgen. Die Arbeiten umfassen Demontage und Neumontage von Trinkwasser-, Regenwasser- und Mischwasserleitungen sowie mehrerer Hebeanlagen und Betonschächte. Auch die zugehörigen Erdarbeiten und Schachtungen sind Bestandteil der Ausschreibung.

Massenabschätzung:

ca. 1700 m<sup>3</sup> Erdarbeiten für Rohrgräben  
und Schächte

ca. 450 m Verlegen von Abwasserrohrleitungen  
bis DN500

ca. 15 Stück Schachtbauwerke  
maximale Tiefe: 7,5 m u GOK

- g) Entfällt
- h) Nein
- i) Beginn: ca. Mitte 2011  
Ende: ca. Ende 2011
- j) Entfällt
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen, sowie Verkauf und Einsichtnahme:  
vom 10. März 2011 bis 23. März 2011, 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr, Anschrift siehe Buchstabe a)
- l) Höhe des Kostenbeitrages: 29,– Euro  
Erstattung: Nein  
Zahlungsweise: Ausschließlich Banküberweisung  
Bargeld, Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen.  
Empfänger: BSU, ABH 57, Hochschulbau – HSB,  
Kontonummer: 200 015 60, BLZ: 200 000 00,  
Geldinstitut: Bundesbank  
Verwendungszweck:  
Referenz: 4040600000004 (ÖA – 86/11)  
Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Bei Bank- und Postüberweisung bitte gleichzeitig Anforderungsschreiben an die Anschrift Buchstabe k) schicken.

- m) Entfällt
- n) Die Angebote können bis zum 31. März 2011, 10.00 Uhr, eingereicht werden.
- o) Anschrift: siehe grüner Anschriftenzettel zur Angebotskennzeichnung.
- p) Sie sind in deutscher Sprache abzufassen.
- q) Die Eröffnung der Angebote findet statt am 31. März 2011, 10.00 Uhr, Anschrift siehe Buchstabe o).  
Bieter und ihre Bevollmächtigten.
- r) siehe Vergabeunterlagen.
- s) Zahlungsbedingungen siehe Vergabeunterlagen.
- t) Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.
- u) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit auf Verlangen Angaben gemäß § 6 Absatz 3 VOB/A zu machen.
- v) Die Zuschlagsfrist endet am 1. August 2011.
- w) Beschwerdestelle:  
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,  
Amt für Bauordnung und Hochbau,  
Amtsleiter – ABH 0,  
Stadthausbrücke 8, 20355 Hamburg

Hamburg, den 9. März 2011

**Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt**

240

**Auftragsbekanntmachung**

**ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER**

- I.1) **Name, Adressen und Kontaktstelle(n)**  
Offizielle Bezeichnung:  
Freie und Hansestadt Hamburg,  
Behörde für Wissenschaft und Forschung,

Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg  
Carl von Ossietzky  
Postanschrift:  
Von-Melle-Park 3, 20146 Hamburg, Deutschland  
Kontaktstelle(n):  
Verwaltung  
Zu Händen von Herrn Dr. Neubacher  
Telefon: +49 (0)40 / 4 28 38 - 58 56  
Telefax: +49 (0)40 / 4 28 38 - 33 52  
E-Mail: neubacher@sub.uni-hamburg.de  
Internet-Adresse:  
Hauptadresse des Auftraggebers(URL):  
www.sub.uni-hamburg.de  
Weitere Auskünfte erteilen:  
den oben genannten Kontaktstellen  
Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzende  
Unterlagen (einschließlich Unterlagen für den  
wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches  
Beschaffungssystem) sind erhältlich bei:  
anderen Stellen (siehe Anhang A.II)  
Angebote/Teilnahmeanträge sind zu richten an:  
andere Stellen (siehe Anhang A.III)

- I.2) **Art des öffentlichen Auftraggebers und Haupttätigkeit(en)**  
Regional- oder Lokalbehörde  
Bildung  
Der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auf-  
trag anderer öffentlicher Auftraggeber: Nein

## ABSCHNITT II: AUFTRAGSGEGENSTAND

- II.1) **Beschreibung**  
II.1.1) Bezeichnung des Auftrags durch den Auftrag-  
geber:  
Massenentsäuerung zur Neutralisierung von im  
Papier enthaltenen Säuren sowie Einbringen  
einer alkalischen Reserve  
II.1.2) Art des Auftrags sowie Ort der Ausführung, Lie-  
ferung bzw. Dienstleistung:  
(c) Dienstleistung  
Dienstleistungskategorie Nr. 27  
Hauptort der Dienstleistung: Hamburg  
NUTS-Code: DE  
II.1.3) Gegenstand der Bekanntmachung  
Öffentlicher Auftrag  
II.1.4) Angaben zur Rahmenvereinbarung: –  
II.1.5) Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaf-  
fungsvorhabens:  
Etwa 60.576 Bände, verteilt auf 6 Lose, entsäuern  
sowie Einbringen einer alkalischen Reserve.  
II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge  
(CPV):  
Hauptgegenstand: 79995100

- II.1.7) Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkom-  
men (GPA): Ja  
II.1.8) Aufteilung in Lose: Ja  
Wenn ja, sollten die Angebote wie folgt einge-  
reicht werden: für ein oder mehrere Lose  
II.1.9) Varianten/Alternativangebote sind zulässig: Nein  
II.2) **Menge oder Umfang des Auftrags**  
II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang:  
Etwa 60.576 Bände, verteilt auf 6 Lose.  
II.2.2) Optionen: Nein  
II.3) **Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende  
der Auftragsausführung**  
Beginn: 1. Juni 2011, Ende: 29. Februar 2012

## ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFT- LICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE INFOR- MATIONEN

- III.1) **Bedingungen für den Auftrag**  
III.1.1) Geforderte Kauttionen und Sicherheiten: –  
III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedin-  
gungen bzw. Verweis auf die maßgeblichen Vor-  
schriften: –  
III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der  
Auftrag vergeben wird: –  
III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen an die Auf-  
tragsausführung: Nein  
III.2) **Teilnahmebedingungen**  
III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers  
sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in  
einem Berufs- oder Handelsregister  
Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind,  
um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:  
Nachweise nach § 7, Absatz 4 VOL/A.  
Der Bieter hat mit Abgabe seines Angebotes zum  
Nachweis seiner Zuverlässigkeit gemäß bzw. ana-  
log § 7 Nummer 5 c VOL/A bzw. § 11 Absatz 4 lit.  
b) und c) VOF eine Eigenerklärung abzugeben.  
Ein Angebot kann von der Wertung ausgeschlos-  
sen werden, wenn die Erklärung nicht rechtzeitig  
vorgelegt wird oder unzutreffende Erklärungen  
abgegeben werden. Die Angaben werden gegeben-  
falls von der Vergabestelle durch eine Aus-  
kunft aus dem Gewerbezentralregister nach  
§ 150 a Gewerbeordnung (GewO) überprüft.  
Ausländische Bieter haben auf Verlangen eine  
gleichwertige Bescheinigung von Gerichts- oder  
Verwaltungsbehörden ihres Herkunftslandes vor-  
zulegen.  
Aktuelle Nachweise über die vollständige Ent-  
richtung von Steuern (Unbedenklichkeitsbe-  
scheinigung zum Nachweis der steuerlichen  
Zuverlässigkeit bzw. Bescheinigung in Steuer-  
sachen) und Beiträgen zur Sozialversicherung,  
nicht älter als drei Monate.

- III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit  
Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:  
Referenzen: Bisher durchgeführte Leistungen ähnlicher Art und Umfangs der letzten drei Jahre. Bei diesen aussagefähigen Referenzen sind Auftragsumfang, AG und Auftragsjahr zu nennen.  
Darstellung des Unternehmens.  
Erklärung über den Gesamtumsatz, die Eigenkapitalentwicklung und -rendite in den letzten drei Geschäftsjahren, getrennt nach Jahren.
- III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit  
Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:  
Siehe Anlage zur Leistungsbeschreibung:  
Qualitätsstandards für die Neutralisation von Bibliotheksgut der SUB Hamburg und weiterer Hamburger Bibliotheken.
- III.2.4) Vorbehaltene Aufträge: Nein
- III.3) **Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge**
- III.3.1) Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten: Nein
- III.3.2) Juristische Personen müssen die Namen und die berufliche Qualifikation der Personen angeben, die für die Ausführung der betreffenden Dienstleistung verantwortlich sein sollen: Nein

#### ABSCHNITT IV: VERFAHREN

- IV.1) **Verfahrensart**
- IV.1.1) Verfahrensart: Offenes Verfahren
- IV.1.2) Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden: –
- IV.1.3) Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs: –
- IV.2) **Zuschlagskriterien**
- IV.2.1) Zuschlagskriterien:  
Wirtschaftlich günstigstes Angebot in Bezug auf die nachstehenden Kriterien:
- | Kriterien    | Gewichtung |
|--------------|------------|
| 1. Preis     | 60         |
| 2. Qualität  | 30         |
| 3. Transport | 10         |
- IV.2.2) Es wird eine elektronische Auktion durchgeführt: Nein
- IV.3) **Verwaltungsinformationen**
- IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber:  
EU/V12.2/2011/03/002
- IV.3.2) Frühere Bekanntmachungen desselben Auftrags:  
Nein

- IV.3.3) Bedingungen für den Erhalt von Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen bzw. der Beschreibung  
Schlusstermin für die Anforderung von oder Einsicht in Unterlagen: 31. März 2011  
Die Unterlagen sind kostenpflichtig: Ja  
Preis: 5,- Euro  
Zahlungsbedingungen und -weise:  
Zu zahlen bar am Kassensautomat in der SUB, per Scheck oder Überweisung auf unser Bankkonto.
- IV.3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote bzw. Teilnahmeanträge:  
29. April 2011, 14.00 Uhr
- IV.3.5) Tag der Absendung der Aufforderung zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber: –
- IV.3.6) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können: Deutsch
- IV.3.7) Bindefrist des Angebots:  
Bis 1. Juni 2011
- IV.3.8) Bedingungen für die Öffnung der Angebote:  
2. Mai 2011, 10.00 Uhr  
Staats- und Universitätsbibliothek  
Carl von Ossietzky, 20146 Hamburg  
Personen, die bei der Öffnung der Angebote anwesend sein dürfen: Nein

#### ABSCHNITT VI: ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN

- VI.1) **Dauerauftrag:** Nein
- VI.2) **Auftrag in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Gemeinschaftsmitteln finanziert wird:** Nein
- VI.3) **Sonstige Informationen:** –
- VI.4) **Nachprüfungsverfahren/ Rechtsbehelfsverfahren**
- VI.4.1) Zuständige Stelle für Nachprüfungsverfahren  
Offizielle Bezeichnung:  
Vergabekammer der Finanzbehörde  
Postanschrift:  
Rödingsmarkt 2, 20459 Hamburg, Deutschland
- VI.4.2) Einlegung von Rechtsbehelfen (siehe Abschnitt VI.4.2 oder gegebenenfalls Abschnitt VI.4.3)  
Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen: –
- VI.4.3) Stelle, bei der Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erhältlich sind: –
- VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**  
7. März 2011

#### ANHANG A

##### SONSTIGE ADRESSEN UND KONTAKTSTELLEN

- I) **Adressen und Kontaktstellen, bei denen nähere Auskünfte erhältlich sind:**  
Offizielle Bezeichnung: –

II) **Adressen und Kontaktstellen, bei denen Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen erhältlich sind (einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem):**

Offizielle Bezeichnung:

Freie und Hansestadt Hamburg,  
Behörde für Wissenschaft und Forschung,  
Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg  
Carl von Ossietzky

Postanschrift:

Von-Melle-Park 3, 20146 Hamburg,  
Deutschland

Kontaktstelle(n):

Freie und Hansestadt Hamburg,  
Behörde für Wissenschaft und Forschung,  
Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg  
Carl von Ossietzky

Zu Händen von Herrn Thomas Deutzer

Telefon: +49 (0)40 / 4 28 38 - 79 80

Telefax: +49 (0)40 / 4 28 38 - 33 52

E-Mail: Thomas.Deutzer@sub.hamburg.de

III) **Adressen und Kontaktstellen, an die Angebote/Teilnahmeanträge zu senden sind:**

Offizielle Bezeichnung:

Freie und Hansestadt Hamburg,  
Behörde für Wissenschaft und Forschung,  
Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg  
Carl von Ossietzky

Postanschrift:

Von-Melle-Park 3, 20146 Hamburg,  
Deutschland

Kontaktstelle(n):

Freie und Hansestadt Hamburg,  
Behörde für Wissenschaft und Forschung,  
Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg  
Carl von Ossietzky

Zu Händen von Herrn Thomas Deutzer

Telefon: +49 (0)40 / 4 28 38 - 79 80

Telefax: +49 (0)40 / 4 28 38 - 33 52

E-Mail: Thomas.Deutzer@sub.hamburg.de

## ANHANG B

### ANGABEN ZU DEN LOSEN

LOS-NR. 1

BEZEICHNUNG: Staatsbibliothek

- 1) **Kurze Beschreibung**  
Massenentsäuerung und Puffern mit alkalischer Reserve
- 2) **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)**  
Hauptgegenstand: 79995100
- 3) **Menge oder Umfang:**  
Etwa 33.576 Bände
- 4) **Abweichungen von der Vertragslaufzeit oder dem Beginn bzw. Ende des Auftrags: –**

5) **Weitere Angaben zu den Losen:**

Ansprechpartner: Britta Warda,  
+49 (0)40 / 4 28 38 - 83 38,  
Ulrich Hagenah,  
+49 (0)40 / 4 28 38 - 33 40,  
Dr. Jürgen Neubacher,  
+49 (0)40 / 4 28 38 - 58 56

LOS-NR. 2

BEZEICHNUNG: Staatsbibliothek

- 1) **Kurze Beschreibung**  
Massenentsäuerung und Puffern mit alkalischer Reserve
- 2) **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)**  
Hauptgegenstand: 79995100
- 3) **Menge oder Umfang:**  
Etwa 5000 Bände
- 4) **Abweichungen von der Vertragslaufzeit oder dem Beginn bzw. Ende des Auftrags: –**
- 5) **Weitere Angaben zu den Losen:**  
Ansprechpartner: Britta Warda,  
+49 (0)40 / 4 28 38 - 83 38,  
Ulrich Hagenah,  
+49 (0)40 / 4 28 38 - 33 40,  
Dr. Jürgen Neubacher,  
+49 (0)40 / 4 28 38 - 58 56

LOS-NR. 3

BEZEICHNUNG: Staatsbibliothek

- 1) **Kurze Beschreibung**  
Massenentsäuerung und Puffern mit alkalischer Reserve
- 2) **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)**  
Hauptgegenstand: 79995100
- 3) **Menge oder Umfang:**  
Etwa 4000 Bände
- 4) **Abweichungen von der Vertragslaufzeit oder dem Beginn bzw. Ende des Auftrags: –**
- 5) **Weitere Angaben zu den Losen:**  
Ansprechpartner: Britta Warda,  
+49 (0)40 / 4 28 38 - 83 38,  
Ulrich Hagenah,  
+49 (0)40 / 4 28 38 - 33 40,  
Dr. Jürgen Neubacher,  
+49 (0)40 / 4 28 38 - 58 56

LOS-NR. 4

BEZEICHNUNG: Staatsbibliothek

- 1) **Kurze Beschreibung**  
Massenentsäuerung und Puffern mit alkalischer Reserve
- 2) **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)**  
Hauptgegenstand: 79995100
- 3) **Menge oder Umfang:**  
Etwa 7000 Bände
- 4) **Abweichungen von der Vertragslaufzeit oder dem Beginn bzw. Ende des Auftrags: –**

- 5) **Weitere Angaben zu den Losen:**  
 Ansprechpartner: Britta Warda,  
 +49 (0)40 / 4 28 38 - 83 38,  
 Ulrich Hagenah,  
 +49 (0)40 / 4 28 38 - 33 40,  
 Dr. Jürgen Neubacher,  
 +49 (0)40 / 4 28 38 - 58 56

LOS-NR. 5

BEZEICHNUNG: Staatsbibliothek

- 1) **Kurze Beschreibung**  
 Massenersäuerung und Puffern mit alkalischer Reserve
- 2) **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)**  
 Hauptgegenstand: 79995100
- 3) **Menge oder Umfang:**  
 Etwa 3000 Bände
- 4) **Abweichungen von der Vertragslaufzeit oder dem Beginn bzw. Ende des Auftrags: –**
- 5) **Weitere Angaben zu den Losen:**  
 Ansprechpartner: Britta Warda,  
 +49 (0)40 / 4 28 38 - 83 38,  
 Ulrich Hagenah,  
 +49 (0)40 / 4 28 38 - 33 40,  
 Dr. Jürgen Neubacher,  
 +49 (0)40 / 4 28 38 - 58 56

LOS-NR. 6

BEZEICHNUNG: Staatsbibliothek

- 1) **Kurze Beschreibung**  
 Massenersäuerung und Puffern mit alkalischer Reserve
- 2) **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)**  
 Hauptgegenstand: 79995100
- 3) **Menge oder Umfang:**  
 Etwa 8000 Bände
- 4) **Abweichungen von der Vertragslaufzeit oder dem Beginn bzw. Ende des Auftrags: –**
- 5) **Weitere Angaben zu den Losen:**  
 Ansprechpartner: Britta Warda,  
 +49 (0)40 / 4 28 38 - 83 38,  
 Ulrich Hagenah,  
 +49 (0)40 / 4 28 38 - 33 40,  
 Dr. Jürgen Neubacher,  
 +49 (0)40 / 4 28 38 - 58 56

Hamburg, den 7. März 2011

**Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg**  
**Carl von Ossietzky**

241

**Öffentliche Ausschreibungen**  
**der Verwaltung der Freien und Hansestadt Hamburg**

Die Finanzbehörde Hamburg, Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg, schreibt **1 Klein-Lkw (Flüssigas), 1 Lkw-Doka (Erdgas) und 1 Lkw mit Ladekran** unter der Projektnummer **2011000036** öffentlich aus.

Vergabeart: Öffentliche Ausschreibung

Ende der Angebotsfrist: 30. März 2011, 14.00 Uhr

Ende der Bindefrist: 30. Mai 2011

Über das Online-Portal Hamburg-Service (gateway.hamburg.de) können Sie sich für die elektronische Vergabe registrieren und erhalten dort die Verdingungsunterlagen kostenfrei.

Die Ausschreibungsunterlagen können auch schriftlich und gegen Voreinsendung von 5,- Euro an die Submissionsstelle Finanzbehörde, Gänsemarkt 36 (Raum 100), 20354 Hamburg, Deutschland, Postbank Hamburg (BLZ 200 100 20), Kontonummer 391 336 - 206, unter Angabe der Projektnummer 2011000036 und **Ihrer Anschrift** angefordert oder montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 14.00 Uhr eingesehen oder erworben werden.

Hinweis: Bei der Abgabe seines Angebotes hat der Bieter zum Nachweis seiner Zuverlässigkeit eine Erklärung gemäß § 6 Absatz 5 Buchstabe c VOL/A abzugeben.

Hamburg, den 9. März 2011

**Die Finanzbehörde**

242

**Öffentliche Ausschreibung**

Die Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg, Carl von Ossietzky, schreibt die Vergabe von Buchbindearbeiten für die Zeit vom 1. Juli 2011 bis zum 30. Juni 2012 unter der Projektnummer **V12.2/2011/03/001** öffentlich aus. Projektbeschreibung: Vergabe von Buchbindearbeiten in der Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg, Carl von Ossietzky, Von-Melle-Park, 20146 Hamburg.

Vergabeart: Öffentliche Ausschreibung

Anforderungsfrist für die Vergabeunterlagen:  
 bis 8. April 2011

Angebote einreichen: bis zum 10. Mai 2011

Angebotsöffnung: am 11. Mai 2011 um 10.00 Uhr

Ende der Zuschlags-/Bindefrist: 1. Juli 2011

Ausführungsfrist: 1. Juli 2011 bis 30. Juni 2012

Über das Online-Portal Hamburg-Service (gateway.hamburg.de) können Sie sich für die elektronische Vergabe registrieren, die Ausschreibungsunterlagen kostenfrei einsehen, bearbeiten und die Angebote elektronisch einreichen. Die Ausschreibungsunterlagen können auch in der Zeit von Montag bis Freitag, 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr bei Herrn Thomas Deutzer in der Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg, Von-Melle-Park 3, 20146 Hamburg eingesehen, abgeholt oder per E-Mail unter [thomas.deutzer@sub.hamburg.de](mailto:thomas.deutzer@sub.hamburg.de) gegen Voreinsendung von 5,- Euro per Post angefordert werden (Bankverbindung: Deutsche Bundesbank, BLZ: 200 000 00, Kontonummer: 201 015 10, Verwendungszweck: V12.2/2011/03/001).

Hinweis: Bei der Abgabe seines Angebotes hat der Bieter zum Nachweis seiner Zuverlässigkeit eine Erklärung gem. § 7 Nummer 5 Buchstabe c VOL/A abzugeben.

Der Bieter unterliegt mit der Abgabe seines Angebotes den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote gemäß § 27 VOL/A bzw. § 27 a VOL/A.

Hamburg, den 7. März 2011

**Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg**  
**– Carl von Ossietzky –**

243

**Sonstige Mitteilungen****Öffentliche Ausschreibung – § 17 Nummer 1 VOB/A  
der Hamburger Wasserwerke GmbH**

– Planung Tiefbau –

Die Hamburger Wasserwerke haben die Hamburger Stadtentwässerung mit der Vergabe der Leistungen beauftragt.

ÖA-Nr.: 19/11

Wesentliche Leistungen:

Betriebsfertige Legung von insgesamt etwa 2135 m Leitungen in den Straßen Anne-Frank-Straße u.a. in Hamburg Blankenese und Sülldorf, und zwar

290 m DN 50 PE SLA  
1150 m DN 80 GGGZmPESM  
190 m DN 100 GGGZmPESM  
35 m DN 600 StZmPESw  
sowie 470 m DN 25-50 Cu bzw. PE  
(Anschlussleitungen)

Geplanter Ausführungsbeginn: Mai 20011.

Voraussetzung für die Beauftragung:  
DVGW-Bescheinigung für Rohrleitungsbauunternehmen nach dem DVGW-Arbeitsblatt GW 301, Gruppe W1

Sicherheiten und Zahlungsbedingungen:  
siehe Vergabeunterlagen.

Die Ausschreibungsunterlagen sind ab 17. März 2011 bis zum 31. März 2011 montags bis donnerstags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr einzusehen oder erhältlich für 20,- Euro bei der Kasse der Hamburger Stadtentwässerung, Banksstraße 6, Zimmer 837, 20097 Hamburg.

Alternativ können die Unterlagen auch nach schriftlicher Abforderung durch Brief oder Telefax (040 / 34 98 - 5 72 98) direkt zugesandt werden gegen eine zusätzliche Pauschale für Porto und Verpackung in Höhe von 2,50 Euro. Der Betrag ist in diesem Fall unter Angabe der ÖA-Nr. auf das folgende Konto der Hamburger Stadtentwässerung bei der HSH Nordbank AG, Kontonummer: 100 909 000, BLZ 210 500 00, zu überweisen. Briefmarken und Schecks werden als Zahlungsmittel nicht angenommen.

Eröffnungstermin: 7. April 2011 um 10.30 Uhr bei der Hamburger Stadtentwässerung, Anstalt des öffentlichen Rechts, Banksstraße 6, Zimmer 835, 20097 Hamburg. Einwurfkasten: Zimmer 837.

Hamburg, den 9. März 2011

**Hamburger Wasserwerke GmbH**

244

**Gläubigeraufruf**

Der Verein **Interessensgemeinschaft gegen Schienenlärm Hamburg e.V.** (Amtsgericht Hamburg, VR 17696), c/o Herr Uwe Schröder, Brückwiesenstraße 17, 22453 Hamburg, ist aufgelöst worden. Zu Liquidatoren wurden Herr Uwe Schröder und Herr Kurt Görcke bestellt. Etwaige Gläubiger werden gebeten, sich bei den Liquidatoren unter obiger Anschrift zu melden.

Hamburg, den 31. Januar 2011

**Die Liquidatoren**

Uwe Schröder      Kurt Görcke

245